

Nachstehend bringen wir den Kollegen das von dem Nahrungsmittelarbeiter-Congress zu Hannover vorgeschlagene Statut des „Deutschen Nahrungsmittelarbeiter-Verbandes“ zur Kenntniß.

## Statut

des

### Deutschen Nahrungsmittelarbeiter-Verbandes.

Beschlossen auf dem ersten Nahrungsmittelarbeiter-Congress zu Hannover.

#### 1. Namen, Sitz und Umfang des Verbandes.

§ 1. Die Organisation führt den Namen „Deutscher Nahrungsmittelarbeiter-Verband“; sie erstreckt sich über ganz Deutschland und hat ihren Sitz in . . . . .

§ 2. Zugelassen zu diesem Verband sind alle Arbeiter und Arbeiterinnen der Nahrungsmittelindustrie und der dieser verwandten Gewerbe, welche die Bestimmungen dieses Verbandes als rechtsverbindlich für sich anerkennen.

#### 2. Zweck des Verbandes.

§ 3. Der Verband hat den Zweck, die geistigen und materiellen Interessen seiner Mitglieder nach Maßgabe des § 152 der Gewerbeordnung zu wahren und zu fördern.

Dieser Zweck soll erreicht werden durch:

- a) Aufklärung und Bildung der Mitglieder und Pflege der Solidarität und des geselligen Verkehrs derselben in den Zahlstellen, durch Abhalten regelmäßiger Versammlungen und Veranstaltung von Vorträgen;
- b) Errichtung von Herbergen und Arbeitsnachweisen;
- c) Veranstaltung von statistischen Erhebungen über die Lage der Arbeiter der am Verbaude beteiligten Berufe.
- d) Gewährung von unentgeltlichem Rechtsschutz in gewerblichen und solchen Streitigkeiten, welche sich auf das Unfallversicherungs-, Haftpflicht- oder Alters- und Invalidenversicherungs-gesetz beziehen, oder in welche die Mitglieder in Folge ihrer Verbandstätigkeit gerathen, wie bei Anklagen wegen Verletzungen gegen § 153 der Gewerbeordnung.

§ 4. Ferner kann die Verbandsleitung, sofern die jeweiligen Klassenverhältnisse solches gestatten, Unterstützungen gewähren und zwar:

- a) reisenden Mitgliedern;
- b) verheiratheten Mitgliedern oder deren Frauen in solchen Nothfällen, welche durch Ableben einer Ehehälfte herbeigeführt werden, sofern diese Mitglieder mindestens ein Jahr dem Verbaude angehört;
- c) solchen Mitgliedern, welche für ihre Thätigkeit für den Verband oder in Folge Aussperrung u. arbeitslos werden.

#### 3. Beitritt.

§ 5. Die Beitrittserklärung wird in den Zahlstellen durch die Localverwaltung, außerhalb einer solchen durch den Verbandsvorstand entgegengenommen.

Die Aufnahme wird vollzogen durch Einhängung des Mitgliedsbuches.

Die Aufnahme kann verweigert werden, wenn dies im Interesse des Verbandes nothwendig erscheint. Beschwerde wegen verweigerter Aufnahme ist beim Ausschuß und in letzter Instanz beim Verbandstage zulässig.

§ 6. Das Beitrittsgeld beträgt für männliche Mitglieder 50 Pf., für weibliche Mitglieder 30 Pf.

Verbandsmitglieder, welche im Ausland waren und sich innerhalb vier Wochen nach ihrer Rückkehr wieder zum Beitritt melden, treten in ihre früheren Rechte wieder ein, sofern dieselben im Auslande nachweisbar einem ähnlichen Verein angehört haben. Ist letzteres nicht der Fall, so sind dieselben als Neueintretende zu betrachten.

Mitglieder nichtdeutscher Vereine werden ohne Beitrittsgeld aufgenommen, sofern dieselben ihre Beiträge bis zu ihrer Abreise, bezw. bis zu ihrer Anmeldung beim Verband entrichtet haben.

§ 7. Wiederaufnahme freiwillig ausgetretener oder ausgeschlossener Mitglieder ist zulässig, „an dieselben ihren Verpflichtungen gegenüber dem Verband nachgekommen sind. Sämmtliche Wiederaufgenommene sind als Neueintretende zu betrachten.“

#### 4. Austritt und Ausschluß.

§ 8. Zum Austritt sind die Mitglieder jederzeit berechtigt, doch haben dieselben der Localverwaltung (Zahlstellenmitgliedern an Nichtverbandsorten dem Verbandsvorstand) hiervon Anzeige zu machen.

Der Ausschluß von Mitgliedern aus dem Verband kann durch die Zahlstellenversammlung resp. durch den Verbandsvorstand erfolgen, wenn dieselben:

- a) 13 Wochenbeiträge restituieren, ohne um Erstattung nachgesucht zu haben;
- b) sich Handlungen zu Schulden kommen lassen, welche dem Interesse des Verbandes entgegenwirken, und
- c) den Anordnungen des Verbandsvorstandes oder der Localverwaltung, soweit solche durch das Statut begründet sind, nicht Folge leisten.

Von jedem erfolgten Ausschluß nach Absatz b und c ist sofort dem Vorsitzenden des Ausschusses unter Angabe der Gründe Mittheilung zu machen und hat dieser, wenn nöthig, die Bekanntmachung im Verbandsorgan zu erlassen. Freiwillig ausgetretene oder ausgeschlossene Zahlstellen oder Mitglieder haben keinerlei Anrecht an das Vermögen des Verbandes.

Beschwerde gegen den Ausschluß bei dem Ausschuß und Verbandstag ist zulässig.

Beschwerdeführende Zahlstellen oder Mitglieder haben das Recht, sich auf ihre Kosten auf dem Verbandstage vertreten zu lassen.

Bei Krankheiten die länger als vier Wochen dauern, sind dem Mitgliede die Steuern für den weiteren Verlauf der Krankheit zu erlassen. Bei Arbeitslosigkeit können den Mitgliedern die Steuern bis zu 13 Wochen gestundet werden. Bei ununterbrochener 13wöchentlicher Arbeitslosigkeit ist die Steuer von der 14. Woche an zu erlassen.

Mitglieder, welche zum Militärdienst eingezogen oder inhaftirt sind, gelten als ausgeschieden, können jedoch innerhalb 14 Tagen nach ihrer Entlassung ohne Weiteres wieder in ihr früheres Verhältniß zum Verband treten, wenn sie sich bei dem Vorstand oder einer örtlichen Verwaltung melden.

Jedes Mitglied ist bei einem etwaigen Aufenthaltswechsel verpflichtet, sich unter Vorlage des Mitgliedsbuches innerhalb 14 Tagen bei der bisherigen Ortsverwaltung ab- und in gleicher Weise am neuen Aufenthaltsort anzumelden. Keine Ortsverwaltung ist berechtigt, die Anmeldung von



rauer.

: das Ausland 2 Mark, pro Quartal.  
Hauptstraße 23.  
ausgibt: Nr. 1526 a.

## 3. Jahrgang.

Frühe, wo heute noch Duhende unserer auf der Straße herumlaufen, welche von ihren den Stuhl vor die Thüre gesetzt keine bescheidene Anfrage um Verbesserung hatten; dann wird es ihnen doch endlich in den Augen fallen und sie werden einsteigen und so lange an der Nase haben.

em Grundjah fest: „Was wir uns nicht beizugeben erkämpfen, das werden wir. Alle auf den ersten Blick als freigelegene erscheinende Zugeständnisse der Arbeit sind indirekte Ertragsminderungen der Organisationsrückgründen weisen diese Herren eigentlich einen Brocken hin, um zu vernein: mehr verlangen. Wer auf solche Kunststücke zeigt, daß er nicht weiter, als bis zur Kanne, und läßt sich überböhlen.“

daß Euer Verband heute auf dem rechten Fuß steht, daß Ihr mit der Zeit alle im eigenen Lager, als in dem der Wand drücken und die heute noch kurzgine hineinlebenden Leidensgefährten in Wäldern vereinigen werdet. Und hierzu bringen wir unseren herzlichsten Glückwunsch dar und fordern Euch im Namen unserer heiligen Sache auf, unbeirrt auf der betretenen Bahn vorwärts zu schreiten.

Eine Niesenarbeit bleibt uns auf diesem Gebiete noch zu bewältigen; uns hier, Euch drüben, den Kollegen auf dem ganzen Erdenrund. Und weil wir alle noch dieselbe Arbeit zu verrichten haben, so ist es ganz naturgemäß, daß wir uns zum gemeinschaftlichen Zweck verbinden, gleichwie sich unsere Ausbeuter international vereinigt haben. Meine Bestrebungen, dieses Ziel herbeizuführen, sind leider noch nicht in dem Maße realisiert worden, wie ich es von Anfang an gehofft hatte; es ist eben bei uns auch nicht alles Gold, was glänzt. Aber unser Ruf hat in Euren Herzen einen freudigen Wiederhall gefunden und ich hoffe, daß Eure Delegation in Nürnberg den Grundstein zu einem gewaltigen Bruderverband legen werden. Daß in dieser Beziehung ein guter Geist in unserem Verbaude herrscht, wird Euch die Bereitwilligkeit der Mitglieder, ihren darbenenden Brüdern in Hamburg ihr Scherflein zu übermitteln, gezeigt haben, und muß Euch Garantie sein, daß unser nächster, im Anfang September zusammentretender Verbandstag die Angelegenheit zu einem erfreulichen Abschluß bringen wird. Ich hoffe, daß Euch die Mittheilung, welche einmal durch einige Eingekündete in unserem Verbandsorgan zu Euch hinübergeklungen sind, nicht abhalten werden, Euer Bestes in dieser Beziehung zu thun. An uns soll es dann nicht fehlen.

Und nun: Glück auf! Mögen Eure Verhandlungen vom Geiste des Fortschritts und der Brüderlichkeit geleitet werden und den lange genug geknechteten Brauerei-Arbeitern Deutschlands und der ganzen Welt zum Heile gereichen. Ein Hoch der internationalen Arbeiterschaft!

Im Namen des Nationalverbandes der vereinigten Brauerei-Arbeiter der Vereinigten Staaten von Nordamerika

**E. Kurzenknebe,**  
National-Sekretär.

Jeder zur heiligsten Pflicht machen, die Ertragsminderungen des Verbandes zu verhindern.

Wohl wissen wir, daß Eure Opferwilligkeit schon in so reichem Maße in Anspruch genommen worden ist, 25 000 Mark habt Ihr in einem Jahre aufgebracht für Eure kämpfenden Kollegen. Mit Stolz könnt Ihr behaupten, wahre Kollegen zu sein und gezeigt zu haben, hilfsbereit zu sein, wo es das Wohl der Gesamtheit erfordert.

Deshalb, Kollegen, bitten wir Euch, erlaubt nicht, gebe ein jeder sein Scherflein, damit wir wenigstens sagen können, wir sind nicht herz- und gefühllos, wie unsere Unternehmern und gegnerischen Brauer, sondern zeigt die wahre Nächsten- und Menschenliebe. Uns wird und muß der Sieg werden.

**H. Wiehle.**

### Internationalen Gruß dem Verbandstag der Deutschen Brauer in Nürnberg!

Brüder!

Zum achten Male seit dem Bestehen Eures Verbandes, zum dritten Male seit dessen Reorganisation auf der einzig soliden Basis der Sozialdemokratie, versammelt Ihr Euch in den letzten Tagen des Juni dieses Jahres, um Euch gegenseitig Rechenschaft abzulegen über Eure Thätigkeit während des letzten Jahres und um neue Beschlüsse zum ferneren Wohl und Gedeihen Eures Verbandes, zur ferneren Wohlfahrt Eurer Mitglieder zu fassen.

Solche Zusammenkünfte sind die Marksteine auf der Bahn unserer Organisationen, gleichwie die Geburtstage des einzelnen Menschen Marksteine am Wege des Lebens sind; und wie die Freunde und Gefinnungsgenossen eines Mannes an dessen Geburtstag erscheinen, um ihre Glück- und Segenswünsche darzubringen, so wollen auch wir, Eure Leidensgenossen jenseits des Atlantischen Meeres es uns nicht nehmen lassen, an Eurem Festtage, wenn auch nicht persönlich durch eine Delegation, so doch durch Wort und Schrift zu erscheinen, um Euch zu Euren bisherigen Erfolgen zu beglückwünschen, und Euch von Neuem zu ver-

Einem andern Ausweg giebt es nicht. Eine Harmonie zwischen Kapital und Arbeit ist ein Unding, da deren Interessen sich diametral gegenüberstehen. Alle Fajeleien und Versicherungen seitens einiger Heuchler, welche gern den Menschenfreund spielen möchten, sind eitel Luft und Dunst. Die Harmonie, welche jene meinen, ist die, welche zwischen einem Offizier und seinen Soldaten, oder zwischen einem Herrn und seinem Hund besteht. So lange sich die Arbeiter Alles gefallen lassen und ihr erbärmliches Loos still ertragen, so lange hält diese Harmonie an und der gnädige Herr Arbeitgeber gönnt wohl seinem Lohnsklaven auch sie und da einmal einen heuchlerischen freundlichen Blick, damit sie sich in Zukunft noch mehr ausschinden lassen. Auf eine solche Art von Harmonie verzichten wir aber; da stehen wir lieber unsern Ausbeutern Auge in Auge gegenüber als deren erklärten Feinde, wie sie unsere erklärten Feinde sind, und versuchen uns, gestützt auf unsere Macht, die wenigen Vortheile, die wir heute noch begehren, zu erkämpfen.

Wie wir im Laufe der letzten Jahre gesehen haben, habt Ihr leider noch im eigenen Lager eine sehr große Zahl derer, welche dieser Harmonieheule noch gar zu willig ihr Ohr leihen. Und die Rathgeber dieser Verblendeten spielen die Rollen, welche in der heutigen Gesellschaft der lügenhaften Pfaffenbrut zugetheilt ist. Im Auftrage und Interesse ihrer Gönner halten sie das Volk in der Dummheit zurück und unterdrücken eine jede Regung zur Freiheit schon im Keime. Zu diesen Pfaffen gehört auch Euer früherer Verbands-Vorsitzender Carl Penndorf in Dresden mit seiner Partei, der nie und nimmer verantworten kann, was er an den Brauereiarbeitern Deutschlands gesündigt hat. Diejenigen, welche noch an die menschenfreundliche Gesinnung der Brauherrn glauben, sollen hinunterschauen nach Klein Schwchat bei Wien, wo der hochangesehene, ehrbare, größte Brauer von Oesterreich, — Dreher heißt derselbe — noch vor wenigen Wochen seine Arbeiter, welche ihn um eine Verbesserung ihrer elenden Lage baten, wie Hunde aus der Brauerei herausjagen, durch Gensdarmen zusammenhauen und in die Kerker werfen ließ! Sie sollen hinblicken nach



Einen deutlichen Beweis hierfür liefern Brauerei, welche ihrem Personal am Ausflug per Schiff nach dem Niederrhein am Sonntag einen Ausflug nach Dite Marienborn mit Musik und Sächterlich! Derselbe Direktor, der 6 am Mittwoch vor Pfingsten erklärte, nicht in den inneren Betrieb hinein durchaus nicht vorschreiben, welche Betrieb annehmen soll, er dulde durchaus seinem Betriebe, als welche nur die anzusehen sind, derselbe bezahlt die Bier für die Dummheit, welche sich von Abends spät ausbeuten lassen. Dazu nerischen Mainzer Tagesblätter Artikel Brauer und Käufer der Aktienbrauerei und dahin machen; ein anderes sehr Unfriede zehrt. Wer, möchte ich bloß amten der Brauerei? Etwa die Vor der Sternwirthverwalter, dem als Posten übertragen wurde, während di brauer wegen Unpäßlichkeit entlassen anderen Menschen haben wir dabei ge Gefindel von Streifbrechern Ausflüge auch die Mainzer Arbeiterschaft hat die Brauereien nur hohnlächeln ü Boykotts und Bestehenlassen derselber Brauerei, doch die Mainzer 2 anders. Sie wollen sich den nicht von einem regierungsfrei oder einem unfälligen Centrumsmann nach der Wahl aber werden sie mit Boykott wieder aufnehmen, und dan nehmer einsehen lernen, wer ihre Ab näher sind. Dies hat die Rheinische eingesehen, die bei einem täglichen Ausfl 300 Hektoliter während des Boykotts Brauereien von Mainz beherrschte, u der Bierlokale die Sperre verhängte. I ob sich die Herren nicht besinnen, o der Verhandlung geplant war, die wen Leute der Reihe nach wieder einstelle noch prüfen werden auf ihren G. Id. dessen Hül'e alles bewältigen zu kön wir Euch zu Kollegen, vieles habt uns, wir werden kämpfen bis zum Let uns nicht untergehen, der Sieg muß

Mit kollegialischem Gruß  
das Kom:

**Aus Segeburg i. Holst.** gel der Bitte um Veröffentlichung zu: **Gunter Scheint der Brauer Hermann** den 12. Dezember 1863 zu Wersebur spielte sich stets als kolossal reicher Restaurant oder Hotel, welches zu ver erwerben. Als das Hotel „Harmoni“ kaufte wurde, nahm er Urlaub, um e gar nicht geboten. Dann ging das münster los, um mit dem Direkto Geschäfte zu machen. Eines Tages Hause mit der Meldung, er hätte den 1 am 1. Oktober übernehmen er denje er Bierreisender. Nun ging das Pumpe gleich einen Anzug, beim Schumacher

Mitgliedern, die dieser Bestimmung nicht vollauf genügt haben, anzunehmen.

#### 5. Beitrag.

§ 9. Der wöchentliche Beitrag beträgt für männliche Mitglieder 15 Pf., für weibliche Mitglieder 5 Pf. und wird, wie auch das Beitrittsgehd, durch Marken im Mitgliedsbuch quittirt.

Ersatzlicher für verlorene oder unbrauchbar gewordene sind mit 20 Pf. zu bezahlen.

#### 6. Unterstützung.

§ 10. Mitgliedern, welche mindestens drei Monate dem Verbands angehört und bis zum Tage ihrer Abreise ihre Beiträge errichtet haben, kann an allen Verbandszahlstellen Reiseunterstützung (§ 4a) gewährt werden. Die Höhe derselben bestimmt der Verbandsvorstand je nach dem Stande der Klasse. Als Norm gilt für zurückgelegte Touren von 10—25 Kilometer 50 Pf., für jeden weiteren zurückgelegten Kilometer 2 Pf., jedoch in keinem Falle mehr als eine Mark pro Reisetag.

Ebenso darf an einem und demselben Tage nur ein Mal Reiseunterstützung gezahlt werden.

Werden Mitglieder durch Ausperrung, Maßregelung oder Arbeitseinstellung zur Abreise genöthigt, so kann mit Genehmigung der Localverwaltung Reiseunterstützung auch ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft sofort gewährt werden, sofern die davon Betroffenen bei Verhängung der Ausperrung bezw. bei Ausbruch der Arbeitseinstellung schon Mitglieder waren.

§ 11. Mitgliedern, welche auf einer Tour 6 Mark an Reiseunterstützung erhalten haben, kann weitere Unterstützung nur dann gewährt werden, wenn denselben keine Arbeit nachgewiesen werden kann. Wenn zwei oder mehr Reisetouren nicht durch mindestens je dreiwöchentliche Arbeitsdauer unterbrochen wurden, sind dieselben als eine Tour zu betrachten.

§ 12. Mitgliedern, welche innerhalb eines halben Jahres 20 Mark an Reiseunterstützung erhalten haben, kann während des nächsten Halbjahres keine Unterstützung gewährt werden.

§ 13. Erhält ein auf der Reise befindliches Mitglied außerhalb des Seiges einer Zahlstelle Arbeit, so hat dasselbe unverweilt Anzeige an die Hauptkassie zu machen und seine Beiträge dorthin zu entrichten; jedoch können Mitglieder, welche mit einer Zahlstelle in persönlichem Verkehr stehen, ihre Beiträge an diese entrichten und eventuell Unterstützung bei derselben erheben.

§ 14. Mitgliedern anderer deutscher und ausländischer Vereine der Nahrungsmittelindustrie kann, wenn betreffende Vereine den Verbandsmitgliedern ähnliche Vortheile gewähren, an jeder Verbandszahlstelle eine einmalige Reiseunterstützung von 50 Pf. gezahlt werden, sofern die Entfernung vom letzten Unterstützungsort mindestens 10 Kilometer beträgt, vorausgesetzt, daß diese Kollegen mindestens ein halbes Jahr dem betreffenden Verein angehört und ihre Beiträge bis zu ihrer Abreise entrichtet haben.

§ 15. Unterstützungen nach § 4, Alinea b und c, können nur mit Genehmigung des Verbandsvorstandes gewährt werden und hat dieser die Höhe derselben zu bestimmen. Diesbezüglichen Gesuchen ist seitens der Localverwaltung eine Schilderung der familiären Verhältnisse des Nachsuchenden, sowie Schilderung der allgemeinen örtlichen Verhältnisse und ein Antrag bezüglich der Höhe der Unterstützung beizufügen.

§ 16. Wird bei einer Zahlstelle unentgeltlicher Rechtsschutz nachgesucht, so hat die betreffende Localverwaltung bis

zur ersten Instanz (Gewerbe-, bezw. Amtsgericht) zu bestimmen, der Bevollmächtigte ist jedoch verpflichtet, sofort an den Vorstand zu berichten. Ueber die erste Instanz hinaus bedarf es der Genehmigung des Vorstandes.

Bei Zuwiderhandlung gegen obige Bestimmung hat entweder das betreffende Mitglied oder die Localkassie die Kosten aus eigenen Mitteln zu decken.

Der Rechtsschutz kann mit Ausnahme bei Anklagen wegen Verletzung gegen § 153 der Gewerbeordnung oder der Vereinsgesetze, in welchem Fall keine Carrenzzeit erforderlich ist, einem Mitglied erst nach dreimonatlicher Mitgliedschaft gewährt werden.

§ 17. Sämmtliche in den §§ 1, bezw. 9 bis 16 erwähnten Unterstützungen sind freiwillig und steht den Mitgliedern keinerlei gesetzliches oder Klagerrecht zu.

#### 7. Allgemeine Pflichten der Mitglieder.

§ 18. Jedes Mitglied ist verpflichtet, für die Ausbreitung des Verbandes und die Erreichung des Zwecks desselben zu wirken, sowie allen Anordnungen des Verbandsvorstandes nachzukommen und die ihm event. übertragenen Aemter gewissenhaft zu verwalten.

#### 8. Statistik.

§ 19. Behufs Pflege der Berufsstatistik versendet der Verbandsvorstand bei gelegener Zeit Fragebogen. Dieselben sind gewissenhaft und mit aller Genauigkeit auszufüllen und innerhalb der vom Vorstand gesetzten Frist an diesen zurückzusenden.

Der Vorstand hat das Ergebnis dieser Erhebungen nach Berufen zusammenzustellen und in zweckentsprechender Weise zu veröffentlichen.

#### 9. Verwaltung des Verbandes.

##### a) Localverwaltung.

§ 20. An Orten, an welchen sich mindestens 10 Verbandsmitglieder befinden, hat der Vorstand die Errichtung einer Zahlstelle zu veranlassen. Für Orte mit weniger als 10 Mitgliedern ernennt der Vorstand einen Vertrauensmann.

§ 21. Die Organisation der Zahlstellen bleibt diesen überlassen, jedoch bedarf es der Wahl von mindestens einem Vorsitzenden, einem Kassierer und einem Schriftführer, sowie zweier Revisoren und bedarf die Wahl der Localverwaltungen der Bestätigung durch den Verbandsvorstand; dieselbe ist als erfolgt zu betrachten, wenn seitens des Vorstandes innerhalb 14 Tagen kein Einwand erhoben wird.

Die Neuwahl der Gesamttortsverwaltung und der Revisoren findet im Monat Januar statt. Wiederwahl ist zulässig.

An Orten, wo die Angehörigen der einzelnen am Verbands beteiligten Berufe in größerer Zahl vorhanden sind, ist es denselben mit Zustimmung des Vorstandes gestattet, Sectionen zu bilden. Solche Sectionen unterstehen der Ortsverwaltung und haben mit dieser abzurechnen.

§ 22. An Orten, wo der Errichtung von Zahlstellen nach vorstehenden Bestimmungen Hindernisse im Weg stehen, kann der Verbandsvorstand die zur Verwaltung der Geschäfte erforderlichen Beamten ernennen und die erforderlichen Revisionen veranlassen.

§ 23. Die Localkassierer haben nach jeder an die Hauptkassie gerichteten Geldsendung unter der Angabe des Datums und der Summe an den hierzu beauftragten Revisor der Hauptkassie mittelst Postkarte zu berichten.

### Inferate.

Sie über Herrn Scherzberg ausgeprochene Vermuthung erkläre ich hierdurch als unwarh.  
Am Juni 1893.

A. Uhlemann.

### Braunschweig.

Zum diesjährigen

### Schützenfeste

Sonntag, den 18. Juni, empfehle allen Kollegen meinen vorzüglichen Stoff-Hochachtend

Robert Golbs.

Bude: zweiter Gang.

### Schinkenmaulsalat

ausgezeichnete Waare, das 5 Kilogramm zu 4,20 Mk. franco nach allen Orten Deutschlands, empfiehlt allen Kollegen auf's Beste.

Philipp Loschky,  
Mürnberg, Fünferhaus.

### Eiszellen

liefert in gediegener Arbeit billigst

F. A. Neuman,  
Machen.

### Wurst-Verband

in Postkisten per Nachnahme oder gegen vorherige Einzahlung des Betrages 2/3.

Gerrelathwurst	1/2 Kilo	1,20 Mk.
Schinkenwurst	1/2 "	1,20 "
Schmalzwurst	1/2 "	1,20 "
Rothwurst	1/2 "	1,20 "
Leberwurst	1/2 "	1,20 "
Sülze	1/2 "	1,20 "

f. w. Lindner

Eisenberg i. Thüringen,  
Geraerstraße.

### Restaurant und Central-Brauer-Herberge

Neue Friedrichstraße 20

(ganz in der Nähe des Centralbahnhof Alexanderplatz).

Die Herberge steht unter der Kontrolle des Zweigvereins der Provinz Brandenburg und sichert der eingeführte Larif jedem arbeitslosen Kollegen gutes, billiges Logis, sowie gute Speisen und Getränke und angenehmen Aufenthalt zu.

Es wird mein eifriges Bestreben sein, meine werthen Gäste reell und anständig zu bedienen, und bitte, mein junges Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Friedrich Keller.

NB. Pferdebahn- und Omnibusverbindung nach allen Richtungen Berlins.

### Georg Gebrig,

Frankfurt am Main-Sachsenhausen, Wallstraße Nr. 10,  
liefert die besten nur handgestrickte Schafwoll-Socken nebst prima Leibwäsche.

= Soeben erscheint: =

WILHELM'S

KONVERSATIONS-LEXIKON

Fünfte, neu bearbeitete und vermehrte Auflage

78.000 Artikel und viele hundert Abbildungen, Karten u. a.

66 Lieferungen zu je 30 Pfennig = 18 Kreuzer oder

3 Halbfranzbände zu je 8 Mark = 4 Fl. 60 Kr.

Die ersten Lieferungen zur Ansicht. — Prospekte gratis.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig u. Wien.

### deutschen Drechslerarbeiter.

Ein Beitrag zur deutschen Arbeiterstatistik von Th. Leipart.

32 Seiten, Oktav. Preis 20 Pfg., in Partien 15 Pfg.

Zu beziehen vom Verlag der „Zachzeitung für Drechsler“, Hamburg-St. Georg.

### Brauer- u. Mäher-Mützen

so wie Hüte in sämmtlichen Neuheiten der Saison

empfehle bei bester Ausführung und billigsten Preisen. Bei Bestellungen nach außer halb erbitte Kopfweite in Centimetern, sowie Farbe und Façon anzugeben. Die Sendungen nach auswärts werden per Nachnahme oder gegen vorher eingekandten Betrag schnellstens effektiert.

Stoff-Mützen in allen Farben, 1,50—2,00 Mark, Seidene Mützen, schwarz oder bunt, 2,00—2,50 Mark.

Carl Fiedler, Dresden, Schäferstraße 53.

### Achtung! Kollegen!

Echte Schafwoll-Socken, Hand- und Maschinenstrickerei, Unterhosen, Schweißjacken, Normal-Unterleider Arbeitshenden mit doppelter Brust und wollene Westen in allen Preislagen liefert billigst nach allen Orten

Franz Bobbe,  
Leipzig, Lühawstraße 1b.

### Michael Hüblers,

Schuhmachermeister,  
Düsseldorf-Derendorf,

hält seine Spezial-Werkstätte für wasserdichte Arbeit, sowie jede sonstige Fußbekleidung nach Maß bestens empfohlen.

Prima Referenzen von vielen Herren Brauere zu Diensten.



§ 24. Zur Bestreitung der Ausgaben der Localverwaltung, insbesondere der unter § 3a und b angegebenen, sowie zur Deckung der für regelmäßige Verbreitung des Verbandsorgans entstehenden Ausgaben, können die Zahlstellen bis zu 30 Prozent der Beiträge verwenden.

b) Centralverwaltung.  
Vorstand.

§ 25. Der Vorstand besteht aus sieben Personen, und zwar einem ersten und zweiten Vorsitzenden, einem Kassirer und vier Beisitzern.

Die Zusammensetzung desselben hat nach Möglichkeit aus Mitgliedern aller am Verbandsorgane beteiligten Berufsgruppen zu erfolgen.

Der Vorstand hat seinen Sitz in . . . .

§ 26. Die Wahl der besoldeten Vorstandsmitglieder, die Festsetzung der Zahl derselben und deren Gehälter geschieht durch den Verbandstag; die Wahl der nichtbesoldeten Vorstandsmitglieder erfolgt durch diejenige Zahlstelle, an welcher der Vorstand seinen Sitz hat. Die Wahlen erfolgen mittelst Stimmzettel, mit absoluter Majorität. Die Vorstandsmitglieder dürfen ein Amt in der Ortsverwaltung nicht bekleiden.

§ 27. Die Legitimation des Vorstandes erfolgt durch Bekanntmachung im Verbandsorgan. Die Zeichnung für den Vorstand ist rechtsverbindlich, wenn dieselbe vom ersten Vorsitzenden, dem Kassirer und einem weiteren Vorstandsmitglied vollzogen wird.

§ 28. Die Amtsdauer des Vorstandes währt bis zum nächsten ordentlichen Verbandstag, die Anstellung besoldeter Vorstandsmitglieder erfolgt gegen vierteljährliche, am Ersten des Quartals schriftlich zu vollziehende Kündigung.

§ 29. Veruntreuungen durch den Kassirer oder grobe Pflichtverletzung oder Schädigung der Verbandsinteressen seitens besoldeter Vorstandsmitglieder schließen die Kündigungsfrist aus und berechtigen, wenn pecuniäre Schädigung des Verbandes vorliegt, zur Einbehaltung des Gehaltes.

§ 30. Scheidet während einer Wahlperiode ein unbesoldetes Vorstandsmitglied aus oder ist dauernd verhindert, seinen Amtsgeschäften vorzustehen, so hat diejenige Zahlstelle, an deren Ort der Vorstand seinen Sitz hat, die Ergänzungswahl mittelst geheimer Abstimmung vorzunehmen; die Wahl muß von der betreffenden Localverwaltung 14 Tage vorher im Verbandsorgan ausgeschrieben werden.

Zur Gültigkeit der Wahl ist absolute Stimmenmehrheit erforderlich.

§ 31. Die Vertretung des Verbandes nach Innen und Außen, desgleichen die Besorgung aller Verbandsangelegenheiten welche nicht durch gegenwärtiges Statut dem Ausschusse oder Verbandstage, vorbehalten werden, ist dem Verbandsvorstande übertragen. Namentlich hat der Verbandsvorstand

1. den Verband Staatsregierungen, Behörden und dritten Personen gegenüber zu vertreten,
2. die Aufrechterhaltung der Verbandsstatuten zu überwachen und alle statutengemäßen Beschlüsse zu veröffentlichen resp. zu vollziehen,
3. die Verbandstage, ordentliche und außerordentliche, einzuberufen,
4. die Klassenangelegenheiten zu erledigen und den vierteljährlichen und jährlichen Klassenbericht aufzustellen und zu veröffentlichen,
5. alle zwei Jahre statistische Erhebungen, die Nahrungsmittel-Industrie betreffend, vorzunehmen und zu veröffentlichen,

6. Bestimmungen zu treffen über Ort und Zeit der Verbandstage und über Eintheilung der Wahlkreise behufs Wahl der Delegirten zu denselben; ein entsprechendes Wahlreglement aufzustellen und für Einhaltung desselben zu sorgen, und

7. Cartellverträge mit anderen Organisationen der Nahrungsmittel-Industrie abzuschließen.

8. in Gemeinschaft mit dem Ausschusse:

a. das Recht, mit Dreiviertel-Majorität jedes Mitglied des Vorstandes und Ausschusses, auch die Vorsitzenden, vom Amte zu entsetzen, sofern sie die Ueberzeugung gewinnen, daß die Geschäftsführung oder das Verhalten derselben den Interessen des Verbandes zuwiderläuft, sowie

b. die innerhalb einer Amtsperiode etwa erfolgte Wahl von besoldeten Vorstandsmitgliedern oder Hilfsbeamten vorzunehmen und die Remuneration der letzteren festzustellen.

Erledigte Stellen unbesoldeter Vorstandsmitglieder sind bis zum nächsten Verbandstag vom Sitz des betreffenden Verwaltungskörpers zu besetzen, Wahlen hierzu sind gemäß den Bestimmungen des § 32 vorzunehmen.

c) Ausschuss.

§ 32. Der Ausschuss besteht aus neun Personen, derselbe hat seinen Sitz in . . . .

Die Wahl des Ausschusses geschieht durch diejenige Zahlstelle, an deren Ort derselbe seinen Sitz hat, mittelst geheimer Abstimmung.

Der Ausschuss hat sich innerhalb 14 Tage nach Schluß des Verbandstages zu constituiren und darauf bezügliche Bekanntmachung im Verbandsorgan zu erlassen; derselbe giebt sich seine Geschäftsordnung selbst und wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und Schriftführer.

Der Ausschuss hat die Amtstätigkeit des Vorstandes zu überwachen und alle Beschwerden über die Beschlüsse des Vorstandes, vorbehaltlich der Berufung an den Verbandstag, zu erledigen und gemeinschaftlich mit dem Vorstand die im § 31 Alinea 8a und b bezeichneten Functionen auszuüben.

Die Amtsdauer des Ausschusses währt bis zum nächsten ordentlichen Verbandstag. Bei Erjähwahlen für etwa ausscheidende Ausschussmitglieder sind die Bestimmungen des § 30 maßgebend.

10. Verbandstag.

§ 33. Alle zwei Jahre im Laufe des zweiten Quartals findet ein ordentlicher Verbandstag statt.

Derselbe besteht aus Delegirten. Die Delegirten haben sich durch ein vom Verbandsvorstand auszustellendes Mandat zu legitimiren. Dieselben erhalten aus der Verbandskasse den Erjäh 6 Mark Fahrgeldes für dritte Wagenklasse und pro Tag 6 Mark Diäten. Die Wahl geschieht in den Zahlstellen mittelst geheimer Abstimmung nach Maßgabe des vom Vorstand aufzustellenden Wahlreglements; absolute Stimmenmehrheit entscheidet.

Die Eintheilung der Wahlabtheilungen geschieht auf Grund des dem Verbandstage vorangehenden vorletzten Quartalsabschlusses in der Weise, daß Mitgliederschaften unter 50 Mitgliedern zu einem Wahlkreis mit mindestens 50 Mitgliedern vereinigt werden, so daß auf 50—100 Mitglieder ein Delegirter, auf jedes weitere Hundert ein Delegirter mehr entfallen. Mehr als drei Delegirte kann eine Zahlstelle nicht entsenden.

Einen andern Ausweg giebt es nicht. Eine Harmonie zwischen Kapital und Arbeit ist ein Unding, da deren Interessen sich diametral gegenüberstehen. Alle Fajeleien und Versicherungen seitens einiger Heuchler, welche gern den Menschenfreund spielen möchten, sind eitel Luft und Dunst. Die Harmonie, welche jene meinen, ist die, welche zwischen einem Offizier und seinen Soldaten, oder zwischen einem Herrn und seinem Hund besteht. So lange sich die Arbeiter Alles gefallen lassen und ihr erbärmliches Loos still ertragen, so lange hält diese Harmonie an und der gnädige Herr Arbeitgeber gönnt wohl seinem Lohnsklaven auch sie und da einmal einen heuchlerischen freundlichen Blick, damit sie sich in Zukunft noch mehr ausjücheln lassen. Auf eine solche Art von Harmonie verzichten wir aber; da stehen wir lieber unsern Ausbeutern Auge in Auge gegenüber als deren erklärten Feinde, wie sie unsere erklärten Feinde sind, und versuchen uns, gestützt auf unsere Macht, die wenigen Vortheile, die wir heute noch begehren, zu erkämpfen.

Wie wir im Laufe der letzten Jahre gesehen haben, habt Ihr leider noch im eigenen Lager eine sehr große Zahl derer, welche dieser Harmoniebuscheln noch gar zu willig ihr Ohr leihen. Und die Rathgeber dieser Verblendeten spielen die Rollen, welche in der heutigen Gesellschaft der lügenhaften Pfaffenbrut zugetheilt ist. Im Auftrage und Interesse ihrer Gönner halten sie das Volk in der Dummheit zurück und unterdrücken eine jede Bewegung zur Freiheit schon im Keime. Zu diesen Pfaffen gehört auch Euer früherer Verbands-Vorsitzender Carl Penndorf in Dresden mit seiner Partei, der nie und nimmer verantworten kann, was er an den Brauereiarbeitern Deutschlands geündigt hat. Diejenigen, welche noch an die menschenfreundliche Gesinnung der Brauherren glauben, sollen hinunterschaun nach Klein Schwachat bei Wien, wo der hochangesehene, ehrbare, größte Brauer von Oesterreich, — Dreher heißt derselbe — noch vor wenigen Wochen seine Arbeiter, welche ihn um eine Verbesserung ihrer elenden Lage baten, wie Hunde aus der Brauerei herausjagen, durch Gensdarmen zusammenhauen und in die Kerker werfen ließ! Sie sollen hinblicken nach



brauer.

das Ausland 2 Mark, pro Quartal.  
Klagstraße 23.  
Anzahl: Nr. 1526 a.

3. Jahrgang.

Kritik, wo heute noch Dugende unserer auf der Straße herumlaufen, welche von deren den Stuhl vor die Thüre gesetzt bezine bescheidene Anfrage um Verbesserung t hatten; dann wird es ihnen doch endlich an den Augen fallen und sie werden ein sie sich so und solange an der Nase haben en.

dem Grundjah fest: „Was wir uns nicht bereitgeben erkämpfen, das werden wir r“. Alle auf den ersten Blick als freingen erscheinende Zugeständnisse der Arbeits alls indirekte Ertrugenschaften der Orga- Klugheitsrückichten werfen diese Herren gelegentlich einen Brocken hin, um zu ver se mehr verlangen. Wer auf solche Kunst- llt, zeigt, daß er nicht weiter, als bis zur kann, und läßt sich übertölpeln.

daß Euer Verband heute auf dem rechten ad überzeugt, daß Ihr mit der Zeit alle wohl im eigenen Lager, als in dem der die Wand drücken und die heute noch kurz- ag hineinlebenden Leidensgefährten in Hülfe r vereinigen werdet. Und hierzu bringen

wir uneren herzlichsten Glückwunsch dar und fordern Euch im Namen unserer heiligen Sache auf, unbeirrt auf der be- tretenen Bahn vorwärts zu schreiten.

Eine Niesenarbeit bleibt uns auf diesem Gebiete noch zu bewältigen; uns hier, Euch drüben, den Kollegen auf dem ganzen Erdenrund. Und weil wir alle noch dieselbe Arbeit zu verrichten haben, so ist es ganz naturgemäß, daß wir uns zum gemeinschaftlichen Zweck verbinden, gleichwie sich unsere Ausbeuter international vereinigt haben. Meine Bestrebungen, dieses Ziel herbeizuführen, sind leider noch nicht in dem Maße realisiert worden, wie ich es von Anfang an gehofft hatte; es ist eben bei uns auch nicht alles Gold, was glänzt. Aber unser Ruf hat in Euren Herzen einen freudigen Wiederhall gefunden und ich hoffe, daß Eure Delegation in Nürnberg den Grundstein zu einem gewaltigen Bruderbund legen werden. Daß in dieser Beziehung ein guter Geist in unserem Verbands herrscht, wird Euch die Bereitwilligkeit der Mitglieder, ihren darbenenden Brüdern in Hamburg ihr Scherflein zu übermitteln, gezeigt haben, und muß Euch Garantie sein, daß unser nächster, im Anfang September zusammentretender Verbandstag die Angelegenheit zu einem erfreulichen Abschluß bringen wird. Ich hoffe, daß Euch die Mißtöne, welche einmal durch einige Eingekandt in unserem Verbandsorgan zu Euch hinübergeklungen sind, nicht abhalten werden, Euer Bestes in dieser Beziehung zu thun. An uns soll es dann nicht fehlen.

Und nun: Glück auf! Mögen Eure Verhandlungen vom Geiste des Fortschritts und der Brüderlichkeit geleitet werden und den lange genug geknechteten Brauerei-Arbeitern Deutschlands und der ganzen Welt zum Heile gereichen. Ein Hoch der internationalen Arbeiterchaft!

Im Namen des Nationalverbandes der vereinigten Brauerei-Arbeiter der Vereinigten Staaten von Nordamerika

C. Kurzenknebe,  
National-Sekretär.

Jeder zur heiligsten Pflicht machen, die Ertrugenschaften des Verbandes zu verteidigen.

Wohl wissen wir, daß Eure Opferwilligkeit schon in so reichem Maße in Anspruch genommen worden ist. 25 000 Mark habt Ihr in einem Jahre aufgebracht für Eure kämpfenden Kollegen. Mit Stolz könnt Ihr behaupten, wahre Kollegen zu sein und gezeigt zu haben, hilfsbereit zu sein, wo es das Wohl der Gesamtheit erfordert.

Deshalb, Kollegen, bitten wir Euch, erlaubt nicht, gebe ein jeder sein Scherflein, damit wir wenigstens sagen können, wir sind nicht herz- und gefühllos, wie unsere Unternehmern und gegnerischen Brauer, sondern zeigt die wahre Nächsten- und Menschenliebe. Uns wird und muß der Sieg werden.

H. Wiehle.

Internationalen Gruß dem Verbandstag der Deutschen Brauer in Nürnberg!

Brüder!

Zum achten Male seit dem Bestehen Eures Verbandes, zum dritten Male seit dessen Reorganisation auf der einzig soliden Basis der Sozialdemokratie, versammelt Ihr Euch in den letzten Tagen des Juni dieses Jahres, um Euch gegenseitig Rechenschaft abzulegen über Eure Thätigkeit während des letzten Jahres und um neue Beschlüsse zum ferneren Wohl und Gedeihen Eures Verbandes, zur ferneren Wohlfahrt Eurer Mitglieder zu fassen.

Solche Zusammenkünfte sind die Marksteine auf der Bahn unserer Organisationen, gleichwie die Geburtstage des einzelnen Menschen Marksteine am Wege des Lebens sind; und wie die Freunde und Gesinnungsgenossen eines Mannes an dessen Geburtstag erscheinen, um ihre Glück- und Segenswünsche darzubringen, so wollen auch wir, Eure Leidensgenossen jenseits des Atlantischen Meeres es uns nicht nehmen lassen, an Eurem Festtage, wenn auch nicht persönlich durch eine Delegation, so doch durch Wort und Schrift zu erscheinen, um Euch zu Euren bisherigen Er- folgen zu beglückwünschen, und Euch von Neuem zu ver-



Einen deutlichen Beweis hierfür liefert Brauerei, welche ihrem Personal am Ausflug per Schiff nach dem Niederrhein am Sonntag einen Ausflug nach Dite Marienborn mit Musik und Bäckerei. Derselbe Direktor, der b. am Mittwoch vor Pfingsten erklärte, nicht in den inneren Betrieb hinein durchaus nicht vorschreiben, welche Leutriebe annehmen soll, er dulde durchaus seinem Betriebe, als welche nur die anzusehen sind, derselbe bezahlt die M hier für die Dummen, welche sich vor Abends spät ausbeuten lassen. Dazu nerischen Mainzer Tageblätter Artikel Brauer und Käfer der Aktienbrauerei und dahin machen; ein anderes sehr Unfriede geht. Wer, möchte ich bloß amten der Brauerei? Etwa die Vori der Sternwirthverwalter, dem als Posten übertragen wurde, während di brauer wegen Unpäßlichkeit entlassen anderen Menschen haben wir dabei ge Gefindel von Streibrechern Ausflüge auch die Mainzer Arbeiterschaft hat die Brauereien nur hochlächerlich u Boykotts und Bestehenlassen desselber Brauerei, doch die Mainzer V anders. Sie wollen sich den nicht von einem regierungsfreier oder einem umfälligen Centrumsmann nach der Wahl aber werden sie mit Boykott wieder aufnehmen, und dan nehmer einsehen lernen, wer ihre N nährer sind. Dies hat die Rheinische eingesehen, die bei einem täglichen Ausfl 300 Hektoliter während des Boykotts Brauereien von Mainz beherrschte, u der Bierlokale die Sperre verhängte. N ob sich die Herren nicht befinden, o der Verhandlung geplatzt war, die wen Seite der Reihe nach wieder einstelle noch prozen werden auf ihren Geldf dessen Hüte alles bewältigen zu kön wir Euch zu Kollegen, vieles habt uns, wir werden kämpfen bis zum Let uns nicht untergehen, der Sieg muß

Mit kollegialischem Gruß  
das Kom

**Aus Segeburg i. Holst.** gel der Bitte um Veröffentlichung zu: Gauner scheint der Brauer Hermann den 12. Dezember 1863 zu Werthebut spielte sich stets als kolossal reicher! Restaurant oder Hotel, welches zu ver erwerben. Als das Hotel „Harmoni kauft wurde, nahm er Urlaub, um e gar nicht geboten. Dann ging das müßter los, um mit dem Direkto Geschäfte zu machen. Eines Tages Hanje mit der Meldung, er hätte den! am 1. Oktober übernehme er densel er Bierreijender. Nun ging das Pumpi gleich einen Anzug, beim Schumacher

§ 34. Anträge für den Verbandstag sind acht Wochen vor demselben dem Vorstand einzusenden und von diesem sechs Wochen vor Zusammentritt im Verbandsorgan zu veröffentlichen.

§ 35. Der Vorstand und Ausschuss haben das Recht, einen außerordentlichen Verbandstag einzuberufen, wenn die Hälfte der Zahlstellen sich dafür erklärt.

Ein außerordentlicher Verbandstag ist auch dann vom Vorstand und Ausschuss, im gegebenen Fall vom Ausschuss allein, einzuberufen, wenn dies von der Hälfte der Zahlstellen beantragt wird.

§ 36. Befugniß der Verbandstage ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des § 30: die Erledigung aller Verbandsangelegenheiten.

Eine Geschäftsordnung giebt sich jeder Verbandstag selbst.

§ 37. Bezahlte Beamte, sowie der Vorsitzende des Ausschusses, haben auf dem Verbandstage kein Stimmrecht und können nicht als Delegirte gewählt werden.

### 11. Urabstimmung.

§ 38. Werden Statutenänderungen durch Gesetz bedingt oder im Interesse des Verbandes rathsam, ohne daß die Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages geboten erscheint, so haben Vorstand und Ausschuss die entsprechenden Anträge zu formuliren und den Mitgliedern zur Urabstimmung zu unterbreiten.

Durch die Urabstimmung ist zunächst zu entscheiden, ob dieselbe für Erledigung der Anträge maßgebend sein soll, oder ob zu diesem Zweck ein außerordentlicher Verbandstag einzuberufen werden muß.

Entscheidet die Urabstimmung in letzterem Sinne, so hat der Vorstand innerhalb vier Wochen den außerordentlichen Verbandstag einzuberufen.

§ 39. Beschlüsse des Verbandstages, welche die Erhöhung oder Ermäßigung der regelmäßigen Beiträge betreffen, sind den Mitgliedern zur Urabstimmung zu unterbreiten. Ueber andere Beschlüsse des Verbandstages hat die Urabstimmung zu erfolgen, wenn drei Viertel der anwesenden Delegirten solches verlangen.

§ 40. Die Urabstimmung hat innerhalb vier Wochen nach Schluß des Verbandstages stattzufinden und muß das Resultat derselben spätestens drei Tage nach diesem Termin in Händen des Vorstandes sein. Später eintreffende Berichte sind bei Zusammenstellung des Abstimmungsresultates nicht zu berücksichtigen.

### 12. Vermögen des Verbandes.

§ 41. Die Einkünfte des Verbandes bestehen:

1. aus den Beitrittsgeldern,
2. aus den Beiträgen,
3. aus außerordentlichen Einnahmen.

§ 42. Das Vermögen des Verbandes ist untheilbar und besteht:

1. in zinsbar angelegten Kapitalien,
2. in Kassenbeständen,
3. in dem Inventar.

§ 43. Der Kassenbestand der Verbandskasse soll in der Regel die Summe von 1000 Mk. nicht übersteigen, der Ueberschuß ist bei einem sicheren Institute zinstragend anzulegen.

Angelegte Gelder können nur durch drei hierzu beauftragte Vorstandsmitglieder wieder erhoben werden.

§ 44. Die Garantie für die Verbandskasse übernimmt diejenige Zahlstelle, an deren Ort der Vorstand seinen Sitz hat, zu welchem Zweck dieselbe die nöthigen Revisionen aus ihrer Mitte zu wählen hat. Dieselben sind zur Klassenrevision jederzeit berechtigt. Die Revisionen haben die Vierteljahrs- und Jahresrechnungen zu prüfen, alle vier Wochen die Kasse zu revidiren und das Ergebnis im Verbandsorgan mit der Abrechnung zu veröffentlichen; dieselben sind für alle durch ihre Schuld, wegen mangelnder Revision, entstandenen Deficite verantwortlich.

### 13. Verwendung des Vermögens.

§ 45. Aus der Verbandskasse werden alle auf Grund dieses Statuts zulässigen und für Ausbreitung des Verbandes, sowie für etwaige Cartellverbindungen und für den Fond der Generalcommission nothwendigen Ausgaben bestritten.

Zu außerordentlichen, im Statut nicht vorgesehenen Ausgaben über . . . . . Mark ist die Zustimmung des Ausschusses erforderlich.

### 14. Verbandsorgan.

§ 46. Publikationsorgan des Verbandes ist die in . . . . . erscheinende „Fachzeitung der in der Nahrungsmittelindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen“; dieselbe wird allen Mitgliedern auf Verbandskosten geliefert.

Zur Wahrung der Verbandsinteressen in Bezug auf Redaction und Expedition der Zeitung wird von der Zahlstelle . . . . . eine Preßcommission von fünf Personen bestellt, der Redacteur wird vom jeweiligen Verbandstag gewählt.

### 15. Schluß- und Uebergangsbestimmungen.

§ 47. Bestehende Vereine oder Verbände der Nahrungsmittelbranche oder dieser verwandten Berufe können mit allen Activen und Passiven zum Nahrungsmittelindustriearbeiterverband überreten.

Die Uebertrittsbedingungen werden durch die beiderseitigen Vorstände festgesetzt; dieselben bedürfen der Zustimmung der Ausschüsse.

§ 48. Eine Auflösung des Verbandes kann erfolgen, wenn dieselbe auf dem zu diesem Zweck einberufenen Verbandstage mit drei Viertel Majorität beschloffen wird.

§ 49. Bei Auflösung oder Schließung einer Zahlstelle fällt das vorhandene Vermögen und Inventar derselben, soweit es der Hauptkasse gehört, dem Gesamt-Verbande zu.

§ 50. Bei Auflösung oder Schließung des Verbandes wird, wenn nicht durch einen vorausgegangen Verbandstag oder durch Urabstimmung anders beschloffen wurde, der Bestand der Hauptkasse unter Einrechnung der an den Zahlstellen vorhandenen Verbandsgelder unter die Mitglieder vertheilt.

Zur Deckung der Kosten für die Vertheilungsarbeiten, Posti u. werden 10 pCt. des Verbandsvermögens reservirt. Ergiebt sich nach endgiltigem Abschluß noch ein Baarbestand, so ist derselbe dem bestehenden Organ der Arbeiter der Nahrungsmittelindustrie zu überweisen, oder falls ein solches nicht besteht, zur Errichtung eines solchen zu verwenden.

Der Vorstand oder der Ausschuss bestimmt die Personen, welchen die Vertheilungsarbeiten und die Aufstellung der Schlußabrechnung, sowie die event. Verwaltung des Restbestandes zu übertragen ist.

Druck von G. Schuster in Altenburg.

## Inserate.

Sie über Herrn Scherzberg ausgesprochene Vermuthung erkläre ich hierdurch als unwahr.  
Im Juni 1893.

A. Uhlemann.

## Braunschweig.

Zum diesjährigen

## Schützenfeste

Sonntag, den 18. Juni, empfehle allen Kollegen meinen vorzüglichen Stoff.  
Hochachtung

Robert Golbs.

Bude: zweiter Gang.

## Schinkenauflalat

ausgezeichnete Waare, das 5 Kilogramm in 4,20 Mk. franko nach allen Orten Deutschlands, empfiehlt allen Kollegen auf's Beste

Philipp Loschky,  
Nürnberg, Fünferhaus.

## Eiszellen

liefert in gebiegender Arbeit billigt

F. A. Neuman,  
Machen.

## Wurst-Verband

in Postbüchsen per Nachnahme oder gegen vorherige Einzahlung des Betrages 2 1/2 Mk.

Cervelatwurst 1/2 Kilo	1,20 Mk.
Salamiwurst 1/2 "	1,20 "
Schmalzwurst 1/2 "	1,20 "
Rothwurst 1/2 "	1,20 "
Leberwurst 1/2 "	1,20 "
Sülze 1/2 "	1,20 "

F. W. Eindner

Eisenberg i. Thüringen,  
Gartenstraße.

## Neue Friedrichstraße 20

(ganz in der Nähe des Centralbahnhof Alexanderplatz).

Die Herberge steht unter der Kontrolle des Zweigvereins der Provinz Brandenburg und sichert der eingeführte Tarif jedem arbeitslosen Kollegen gutes, billiges Logis, sowie gute Speisen und Getränke und angenehmen Aufenthalt zu.

Es wird mein eifriges Bestreben sein, meine werthen Gäste reell und anständig zu bedienen, und bitte, mein junges Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.

Hochachtungsvoll

## Friedrich Keller.

NB. Pferdebahn- und Omnibusverbindung nach allen Richtungen Berlins.

## Georg Gehrig,

Frankfurt am Main-Sachsenhausen, Wallstraße Nr. 10,  
liefert die besten nur handgestrickte Schafwoll-Socken nebst prima Leibwäsche.

— Soeben erscheint: —

**WILHELM'S**

**KONVERSATIONS-LEXIKON**

Fünfte, neubearbeitete und vermehrte Auflage  
78,000 Artikel und viele hundert Abbildungen, Karten u. a.  
66 Lieferungen zu je 30 Pfennig = 18 Kreuzer oder  
3 Halbfranzbände zu je 8 Mark = 4 Fl. 80 Kr.  
Die ersten Lieferungen zur Ansicht. — Prospekte gratis.  
Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig u. Wien.

## deutschen Drechslerarbeiter.

Ein Beitrag zur deutschen Arbeiterstatistik  
von Th. Leipart.

32 Seiten, Oktav. Preis 20 Pfg., in Partien 15 Pfg.  
Zu beziehen vom

Verlag der „Fachzeitung für Drechsler“,  
Hamburg-St. Georg.



## Brauer- u. Mützen

so wie  
Hüte in sammtlichen Neuheiten  
der Saison

empfehle bei bester Ausführung und billigsten Preisen.  
Bei Bestellungen nach außerhalb erbitte Kopfweite in Centimetern,  
sowie Farbe und Façon anzugeben. Die Sendungen nach auswärts werden  
per Nachnahme oder gegen vorher eingekandten Betrag schnellstens effektivt.

Stoff-Mützen in allen Farben,  
1,50—2,00 Mark, Seidene Mützen,  
schwarz oder bunt, 2,00—2,50 Mark.

Carl Fiedler, Dresden,  
Schäferstraße 53.

## Achtung! Kollegen!

Echte Schafwoll-Socken, Hand- und  
Maschinenstrickerei, Unterhosen,  
Schweißjacken, Normal-Unterleider  
Arbeitshemden mit doppelter Brust  
und wollene Westen in allen Preislagen  
liefert billigt nach allen Orten

Franz Bobbe,  
Leipzig, Tüchowstraße 1b.

## Michael Hübbers,

Schuhmachermeister,  
Düsseldorf-Derendorf,  
hält seine Spezial-Werkstätte für  
wasserdichte Arbeit, sowie jede sonstige  
Fußbekleidung nach Maß bestens  
empfohlen.  
Prima Referenzen von vielen Herren  
Brauereien zu Diensten.





**Offizielles Organ des Central-Verbandes Deutscher Brauer.**

Erscheint jeden Sonnabend. — Abonnement bei direkter Zusendung unter Kreuzband: für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1.50 Mark, für das Ausland 2 Mark, pro Quartal.  
 Inserate die fünfgespaltene Petitzeile 20 Pfg. — Redaktion: Richard Wiehle, Linden-Gannover, Nieschlagstraße 23.  
 Sämtliche Briefe sowie Geldsendungen sind zu adressiren: R. Wiehle, Linden-Gannover, Nieschlagstraße 23. Postzeitungsliste: Nr. 1526 a.

Nr. 25.

Hannover, den 24. Juni 1893.

3. Jahrgang.

**Der Verbandstag nimmt also den 28. Juni in Nürnberg (Bäckerherberge am Markt) seinen Anfang. Es sollen an diesem Tage sämtliche Delegierte eintreffen und findet am Abend eine Vorversammlung zur Konstituierung des Verbandstages statt. Am 29. Juni, Morgens 8 1/2 Uhr, wird der Verbandstag eröffnet werden.**  
 Für den Verbandsvorstand  
 R. Wiehle.

**An alle Brauereiarbeiter Deutschlands!**

Schon wieder versucht es das Unternehmertum, die Kollegen wegen Zugehörigkeit zum Verbands zu maßregeln. In Apolda sind 15 Kollegen dieserhalb entlassen worden und, wie bekannt, fielen neuerdings in Hamm i. W. 15 Mann dem gleichen Schicksal anheim.  
 Kollegen! Es sind außerdem noch 20 Mann in Mainz, 10 Mann in Essen zu unterstützen, beweist allerorts Euer Solidaritätsgefühl und erkennt, daß wir erst durch schwere Kämpfe uns unser nas gesetzlich gewährleistetes Koalitionsrecht erringen müssen.  
 Es gilt den Kampf für den Verband, es muß sich ein Jeder zur heiligsten Pflicht machen, die Erzeugnisse des Verbandes zu verteidigen.  
 Wohl wissen wir, daß Euer Opferwilligkeit schon in so reichem Maße in Anspruch genommen worden ist. 25 000 Mark habt Ihr in einem Jahre aufgebracht für Euer kämpfenden Kolleger. Mit Stolz könnt Ihr behaupten, wahre Kollegen zu sein und gezeigt zu haben, hilfsbereit zu sein, wo es das Wohl der Gesamtheit erfordert.  
 Deshalb, Kollegen, bitten wir Euch, erlaßt nicht, gebe ein jeder sein Scherlein, damit wir wenigstens sagen können, wir sind nicht herz- und gefühllos, wie unsere Unternehmer und gegnerischen Brauer, sondern zeigt die wahre Nächsten- und Menschenliebe. Uns wird und muß der Sieg werden.  
 R. Wiehle.

**Internationalen Gruß dem Verbandstag der Deutschen Brauer in Nürnberg!**  
 Brüder!

Zum achten Male seit dem Bestehen Eures Verbandes, zum dritten Male seit dessen Reorganisation auf der einzig soliden Basis der Sozialdemokratie, versammelt Ihr Euch in den letzten Tagen des Juni dieses Jahres, um Euch gegenseitig Rechenschaft abzulegen über Eure Thätigkeit während des letzten Jahres und um neue Beschlüsse zum ferneren Wohl und Gedeihen Eures Verbandes, zur ferneren Wohlfahrt Eurer Mitglieder zu fassen.  
 Solche Zusammenkünfte sind die Marksteine auf der Bahn unserer Organisationen, gleichwie die Geburtstage des einzelnen Menschen Marksteine am Wege des Lebens sind; und wie die Freunde und Gefinnungsgegnossen eines Mannes an dessen Geburtstag erscheinen, um ihre Glück- und Segenswünsche darzubringen, so wollen auch wir, Eure Leidensgenossen jenseits des Atlantischen Meeres es uns nicht nehmen lassen, an Euren Festtage, wenn auch nicht persönlich durch eine Delegation, so doch durch Wort und Schrift zu erscheinen, um Euch zu Euren bisherigen Erfolgen zu beglückwünschen, und Euch von Neuem zu ver-

sichern, daß wir uns trotz des trennenden Weltmeeres Eins mit Euch fühlen und Eure Interessen mit den unsrigen identisch erachten.

Der heilige Kampf der unterdrückten, enterbten Proletariatsmassen tobt in der alten, wie in der neuen Welt, wie auf dem ganzen Erdenrund. Ob wir unter einer monarchischen, oder kapitalistisch-republikanischen Verfassung leben — für uns ist es kein Unterschied; die herrschende Klasse, der Geldsack, betreibt die Ausbeutung überall — sie hat sich international organisiert. Nirgends auf unserer herrlich schönen Erde genießt die arbeitende Klasse den vollen Ertrag ihrer Arbeitskraft, die doch allein alle Werte produziert und Alles schafft. Überall werden wir um den größten Teil unseres rechtmäßigen Verdienstes durch die im Verhältnis zu unserer Klasse winzige Zahl der Kapitalisten betrogen. Alle Maschinen, alle Erfindungen, die jemals der menschliche Geist nach langjähriger Arbeit erdacht hat, und welche doch allen Menschen zu Gute kommen sollten, werden von den Kapitalisten monopolisiert und bleiben uns, den Enterbten, vorenthalten. Und diese ungeschunden und ungerechten Zustände werden so bleiben und immer noch schlimmer werden, wenn wir uns nicht zusammenschließen, unsere gewaltigen Kräfte concentriren und dem Ausbeutertum ein donnerndes „Halt, bis hierher und nicht weiter!“ entgegenrufen.

Einen andern Ausweg giebt es nicht. Eine Harmonie zwischen Kapital und Arbeit ist ein Unding, da deren Interessen sich diametral gegenüberstehen. Alle Faselien und Versicherungen seitens einiger Heuchler, welche gern den Menschenfreund spielen möchten, sind eitel Luft und Dunst. Die Harmonie, welche jene meinen, ist die, welche zwischen einem Offizier und seinen Soldaten, oder zwischen einem Herrn und seinem Hund besteht. So lange sich die Arbeiter Alles gefallen lassen und ihr erbärmliches Loos still ertragen, so lange hält diese Harmonie an und der gnädige Herr Arbeitgeber gönnt wohl seinem Lohnsklaven auch hier und da einmal einen heuchlerischen freundlichen Blick, damit sie sich in Zukunft noch mehr ausschinden lassen. Auf eine solche Art von Harmonie verzichten wir aber; da stehen wir lieber unsern Ausbeutern Auge in Auge gegenüber als deren erklärten Feinde, wie sie unsere erklärten Feinde sind, und versuchen uns, gestützt auf unsere Macht, die wenigen Vortheile, die wir heute noch begehren, zu erkämpfen.

Wie wir im Laufe der letzten Jahre gesehen haben, habt Ihr leider noch im eigenen Lager eine sehr große Zahl derer, welche dieser Harmoniebücherei noch gar zu willig ihr Ohr leihen. Und die Rathgeber dieser Verblendeten spielen die Rollen, welche in der heutigen Gesellschaft der lügenhaften Pfaffenbrut zugetheilt ist. Im Auftrage und Interesse ihrer Gönner halten sie das Volk in der Dummheit zurück und unterdrücken eine jede Bewegung zur Freiheit schon im Keime. Zu diesen Pfaffen gehört auch Euer früherer Verbands-Vorsitzender Carl Pennsdorf in Dresden mit seiner Partei, der nie und nimmer verantworten kann, was er an den Brauereiarbeitern Deutschlands geündigt hat. Diejenigen, welche noch an die menschenfreundliche Gesinnung der Brauerherren glauben, sollen hinunterstauen nach Klein Schweghat bei Wien, wo der hochangesehene, ehrbare, größte Brauer von Oesterreich, — Dreher heißt derselbe — noch vor wenigen Wochen seine Arbeiter, welche ihn um eine Verbesserung ihrer elenden Lage baten, wie Hunde aus der Brauerei herausjagen, durch Gensdarmen zusammenhauen und in die Kerker werfen ließ! Sie sollen hinblicken nach

Mainz oder Karlsruhe, wo heute noch Dutzende unserer Genossen brotlos auf der Straße herumlaufen, welche von den edlen Brauerherren den Stuhl vor die Thüre gesetzt bekommen, weil sie eine bescheidene Anfrage um Verbesserung ihrer Lage gewagt hatten; dann wird es ihnen doch endlich wie Schuppen von den Augen fallen und sie werden einsehen, wie dumm sie sich so und solange an der Nase haben herumrühren lassen.

Haltet an dem Grundjag fest: „Was wir uns nicht von unseren Arbeitgebern erkämpfen, das werden wir niemals erlangen“. Alle auf den ersten Blick als freiwillige Bewilligungen erscheinende Zugeständnisse der Arbeitgeber sind ebenfalls indirekte Erzeugnisse der Organisationen; aus Klugheitsrückichten werfen diese Herren ihren Sklaven gelegentlich einen Brocken hin, um zu verhindern, daß diese mehr verlangen. Wer auf solche Kunststücken hereinfällt, zeigt, daß er nicht weiter, als bis zur Nasenspitze sehen kann, und läßt sich übertölpeln.

Wir wissen, daß Euer Verband heute auf dem rechten Wege ist und sind überzeugt, daß Ihr mit der Zeit alle Eure Feinde, sowohl im eigenen Lager, als in dem der Kapitalisten, an die Wand drücken und die heute noch kurzfristig in den Tag hineinlebenden Leidensgefährten in Wäldern Euren Reihen vereinigen werdet. Und hierzu bringen wir unseren herzlichsten Glückwunsch dar und fordern Euch im Namen unserer heiligen Sache auf, unbeirrt auf der betretenen Bahn vorwärts zu schreiten.

Eine Riesenarbeit bleibt uns auf diesem Gebiete noch zu bewältigen; uns hier, Euch drüben, den Kollegen auf dem ganzen Erdenrund. Und weil wir alle noch dieselbe Arbeit zu verrichten haben, so ist es ganz naturgemäß, daß wir uns zum gemeinschaftlichen Zweck verbinden, gleichwie sich unsere Ausbeuter international vereinigt haben. Meine Bestrebungen, dieses Ziel herbeizuführen, sind leider noch nicht in dem Maße realisiert worden, wie ich es von Anfang an gehofft hatte; es ist eben bei uns auch nicht alles Gold, was glänzt. Aber unser Ruf hat in Euren Herzen einen freudigen Wiederhall gefunden und ich hoffe, daß Eure Delegierte in Nürnberg den Grundstein zu einem gewaltigen Brüderbund legen werden. Daß in dieser Beziehung ein guter Geist in unserem Verbands herrscht, wird Euch die Bereitwilligkeit der Mitglieder, ihren darbenenden Brüdern in Hamburg ihr Scherlein zu übermitteln, gezeigt haben, und muß Euch Garantie sein, daß unser nächster, im Anfang September zusammentretender Verbandstag die Angelegenheit zu einem erfreulichen Abschluß bringen wird. Ich hoffe, daß Euch die Mittheilung, welche einmal durch einige Eingekandt in unserem Verbandsorgan zu Euch hinübergeklungen sind, nicht abhalten werden, Euer Bestes in dieser Beziehung zu thun. An uns soll es dann nicht fehlen.

Und nun: Glück auf! Mögen Eure Verhandlungen vom Geiste des Fortschritts und der Brüderlichkeit geleitet werden und den lange genug geknechteten Brauerei-Arbeitern Deutschlands und der ganzen Welt zum Heile gereichen. Ein Hoch der internationalen Arbeiterchaft!

Im Namen des Nationalverbandes der vereinigten Brauerei-Arbeiter der Vereinigten Staaten von Nordamerika  
 E. Kurzenfabe,  
 National-Sekretär.



# Ueber die Arbeitszeit in Malzfabriken und Bierbrauereien in Oesterreich.

(Aus „Volksfreund“ Nr. 20 vom 18. Mai 1893.)

(Schluß.)

Bei Schöpfung des § 96 a unserer Gewerbe-Ordnung, insbesondere des VI. Hauptstückes, handelte es sich darum, die Arbeitskraft zu schonen, handelte es sich um ein gewisses Maß des Schutzbedürfnisses des im Gewerbe beschäftigten Arbeiters und seiner physischen Kraft. Würde man aber den Arbeiter derart in Verwendung nehmen können, daß seine 11 stündige Arbeitszeit auf 24 Stunden vertheilt werden kann, daß weder für denselben eine ordentliche Nachtruhe noch für begrenzte Pausen resultiren, dadurch ihn verhalten würde, volle 24 Stunden in der Fabrik zu verbleiben und eine solche gezwungene Anwesenheit in der Fabrik als Arbeitszeit nicht anzusehen ist, dann kann von einem gesetzlichen Schutze der Arbeitskraft überhaupt nicht gesprochen werden, da der Arbeiter seines notwendigen Schlafes beraubt ist, eine Beschränkung seiner persönlichen Freiheit durch eine solche Verwendung im Gewerbe eintritt und er seiner Familie entzogen wird. Nicht minder wird aber auch die Leistungsfähigkeit des Arbeiters beschränkt. Die leistungsfähige Tüchtigkeit eines Arbeiters liegt in der Hauptsache nach nicht in der langen Arbeitszeit, sondern darin, daß er einen rationellen Schutz genießt. Nachdem bei rationell vertheilter Arbeitszeit quantitativ nicht weniger und qualitativ besser gearbeitet wird, so kann auch nicht davon die Rede sein, daß eine für die Arbeiter wohlthunende Interpretation des § 96 a der Gewerbe-Ordnung seitens des Ministeriums auf die Konkurrenzfähigkeit der Malzindustrie eine schädliche Rückwirkung üben könnte. Für die Konkurrenzfähigkeit der Industrie ist ja die Qualität und Intelligenz der Arbeiter viel wichtiger, einschneidender und entscheidender, als die Quantität, die Dauer derselben. Wenn man den verderbenden Krankheitsprozeß, an welchem unsere Arbeiterchaft leidet, jähren will, muß man in erster Linie den Arbeitern die Möglichkeit einer geordneten physischen und geistigen Entwicklung geben, muß man für die entsprechende und notwendige Einschränkung der Arbeitszeit mit aller Entschiedenheit einstehen. Solange der Arbeiter der rücksichtslosen Ausbeutung seiner Arbeitskraft preisgegeben ist, insofern kann von der allgemeinen Regeneration unseres Arbeiterstandes, von der Hebung seiner Arbeitsfähigkeit nicht die Rede sein. Es ist auch natürlich, daß bei der unverhältnißmäßig langen Arbeitszeit die Arbeiter in den letzten Stunden, da sie ermüdet sind, auch nachlässiger und schlechter arbeiten. Man verzehe sich in die Lage eines Malzarbeiters, der im September in die Fabrik geht und im April wieder herauskommt. Es ist aber auch eine nachgewiesene Thatsache, daß mit der rationellen Beschränkung der Arbeitszeit auch Krankheiten der Arbeiter, die Zahl der Unfälle abnehmen, die Arbeitsfähigkeit des Arbeiters bis zu einem höheren Alter erhalten wird; dadurch wird auch der Aufwand der Unterhaltung kranker, siecher oder erwerbsunfähiger Arbeiter in bedeutendem Maße verringert. Einem soliden Industriellen muß überhaupt daran gelegen sein, einen leistungsfähigen, gesunden und zufriedenen Arbeiterstand zu erhalten. Wird die Arbeiterchaft kräftiger und verständiger, so wird nicht nur die Produktion gehoben, sondern auch das Verhältnis der Arbeiter zu den Arbeitgebern wird sich freundschaftlicher, menschlicher gestalten. Die sogenannten humanen und soliden Industriellen, wie sie sich selbst nennen und auch wir sie nennen wollen, sollten im eigenen Interesse schon für den umfangreichen, rationellsten Arbeiterschutz einstehen und nicht dagegen opponiren, wie es der Verein der österreichischen Malzfabrikanten in Olmütz thut. Wenn aber von Seiten dieses Fabrikantenvereins der Kampf in wirthschaftlicher Hinsicht gegen die Arbeiterchaft aufgenommen wird, so

bleibt den Arbeitern wohlweislich auch nur dasselbe Mittel übrig, um die Stärke und Macht gegenseitig zu messen. Der Arbeiter müßte konsequente Weise derartige mittelalterliche Fesseln selbst von sich abschütteln, müßte einem solchen Verlangen ein entschiedenes Nein entgegensetzen.

Nach § 96 a der Gewerbe-Ordnung ist die Konsequenz gegeben, daß die Arbeitszeit sowie die Ruhepausen in den Gewerbebetrieben genau fixirt werden müssen und den Arbeitern vollkommen freigestellt bleiben muß, die Fabrik in den fixirten Ruhepausen zu verlassen oder nicht und die Tagarbeit von der Nachtarbeit vollkommen getrennt zu behandeln ist.

Eine derartige Interpretation des § 96 a der Gewerbe-Ordnung, wie sie das Ministerium in dem Bescheide vom 17. März 1893, Nr. 8760, ex 1892 uns vorführt, daß beim kontinuierlichen Betriebe der Malzherzeugung und der Bierbrauerei die 11 stündige effektive Arbeitszeit auf 24 Stunden vertheilt werden kann, also ein Anfang und ein Ende der Arbeitszeit nicht mehr genau fixirt zu werden braucht, die Ruhepausen gleichfalls nicht mehr zu fixiren sind, die Handhabung der Vorschriften über Arbeitszeit vollkommen in den Schoß der Fabrikanten gelegt sind, wie überhaupt durch eine solche Interpretation die Bestimmungen des § 74 a betreffend die Ruhepausen und § 88 a lit. o der Gewerbe-Ordnung vollkommen illusorisch gemacht werden, und weiterhin den Gewerbebehörden sowie den Gewerbeinspektoren die Kontrolle über die Arbeitszeit in solchen Betrieben vollständig zur Unmöglichkeit gemacht wird, zwingt uns zu der Annahme, daß das Ministerium mit dem 11 stündigen Arbeitstage so successiv brechen will und einen Wirwar auf dem Gebiete der Arbeitszeit zu schaffen bereit ist.

Was würde z. B. ein Beamter sagen, wenn er innerhalb 24 Stunden 11 Stunden zur Arbeit herangezogen würde, durch 24 Stunden in der Kanzlei anwesend sein müßte und man ihm die Arbeitszeit derart vertheilte, daß nach jeder Stunde Arbeit eine Stunde sogenannte Arbeitspause eintrete? Der Schutz des Arbeiters, der im Gewerbe verwendet wird, wird durch solche Interpretationen rein zur Phrase und werden die Arbeitermassen dadurch aufgeklärt, wie der Arbeiterschutz von oben herab vermeint ist. Wenn es im § 96 a der Gewerbeordnung heißt, daß man den Arbeiter innerhalb 24 Stunden 11 Stunden zur Arbeit verhalten kann, so ist damit noch keineswegs ausgesprochen, daß der Arbeiter seinem Schlafe, seiner Familie, seiner persönlichen Freiheit und seiner Gesundheit zu entziehen ist, sondern die Gesetzesstelle läßt sich nur dahin motiviren, daß der Arbeiter vollkommen seiner natürlichen, gesellschaftlichen und staatlichen Rechte als Mensch und Staatsangehöriger genieße.

Jeder, der die Malzfabrikation kennt, muß wissen, daß man speziell beim Malzprozeße mit einer Arbeiterschaft unter keinen Umständen das Auslangen findet, soll der Arbeiter nicht mehr als 11 Stunden zur Arbeit herangezogen werden, weil die Reimung der Gerste nicht so wie das Weben, Holzspalten, Nähen u. unterbrochen werden kann und nebst dem dieser Reimungsprozeß auch noch anderen Einflüssen ausgesetzt ist, die in erhöhtem Grade mitbestimmen, die Arbeit mit einer Arbeiterschaft nicht vollführen zu können. Es resultirt bei diesem Arbeitsprozeße manchen Tag 11, 12 und 13 Stunden rein physischer Arbeit innerhalb 24 Stunden, manchen Tag dagegen 12, 13, 14 ja bis 17 Stunden physischer Arbeit.

In der eingangs wörtlich zitierten Ministerialentscheidung findet sich ein Satz vor, der eine Auseinandersetzung notwendig macht, weil derselbe eine abnorme Erscheinung ist und zu Ungereimtheiten führen könnte, und zwar heißt es: „... so zwar, daß dann ihre effektive Arbeitszeit das Ausmaß von 11 Stunden innerhalb 24 Stunden überschreiten würde.“

Das Ministerium hat durch diesen Bescheid den Gewerbetreibenden einen Fingerzeig gegeben, daß man einen Arbeiter nur für die effektiven Arbeitsleistungen zu entlohnen braucht, aber nicht für jene Zeit des gezwungenen Zuwartens auf Arbeit. Nach unserer Rechtsanschauung ist das vollkommen unrichtig, denn für ein gezwungenes Verhalten in der Fabrik muß auch eine entsprechende Entlohnung folgen, weil dieses eine Dienstleistung in sich schließt.

Effektive Arbeit ist wirkliche Arbeit. Aber auch beim Gewerbe sind nicht nur effektive Arbeitsleistungen in die Arbeitszeit einzurechnen, sondern auch jene Zeit, wo man als Arbeiter gezwungen wird, in der Fabrik zu verbleiben, weil nicht nur für den Unternehmer, sondern auch für den Arbeiter Zeit Geld ist und gleich den Dienstleistungen zu entlohnen ist. Solch gezwungenes Verbleiben in der Fabrik finden wir auch bei den Malzfabrikarbeitern vor und muß — wie schon erwähnt — als Arbeitszeit angesehen und in dieselbe eingerechnet werden.

Nach alledem gelangen wir zu der Ueberzeugung, daß das wohl für den Fabrikanten Stellung genommen wird, damit der Unternehmergewinn keine Einschränkung erfährt, ob aber den Arbeitern genügt wird, ob ihre Gesundheit auch in erhöhtem Grade darunter Schaden leidet, das berücksichtigt man durchaus nicht. Es zeigt sich hier wieder recht deutlich, daß der Arbeiter notwendig hat, seine Bedeutung, seine Größe, seine Macht insoweit kennen zu lernen, damit er auf dem industriellen Schlachtfelde im Kampfe um's Dasein seine Waffen so zu führen weiß und versteht, daß er seine und seiner Angehörigen Zukunft schützt. Alle Einsichtsvollen, soweit sie nicht dem Kapitale mit Leib und Seele unterthan, sind darin einig, daß unter der heutigen Klassenherrschaft himmelscheidendes Unrecht möglich ist, ohne daß Jemand sagen kann, bestehende Gesetze sind dabei verletzt worden. Die armen Arbeiter werden durch eine solche Wirthschaftsweise in ihrer Gesellschaftstellung nicht gehoben, sondern viel tiefer heruntergedrückt, so zwar, daß sie sich mit vereinter Kraft selbst aufrufen müssen, um die Beseitigung ihrer menschenunwürdigen Lage durchzuführen.

Deshalb appelliren wir an alle Arbeiter, dort am Plage zu sein, wo es gilt, ihr Wohl und Wehe zu verbessern und rufen auch den Arbeitern in den Malzfabriken und Bierbrauereien zu: Vereint Euch, denn mit vereinigten Kräften kann man sogar den bestigsten Stürmen trotzen. Wir erwarten auch, wo Arbeitszeitübertretungen vorkommen, daß es der Redaktion des „Volksfreund“ bekannt gegeben wird, welche für die Veröffentlichung dieser Gewerbebetriebe und Abstellung solcher Unzukömmlichkeiten Sorge tragen wird.

## Korrespondenzen.

**Berlin.** Kollegen, welche Gelegenheit gehabt haben, das Organ der Braumeisterzeitung zu verfolgen, werden gefunden haben, daß darin fortwährend Artikel erschienen, welche in einer aus dem tiefsten Innern blidenen fast gemeinen Weise über unser Organ der deutschen Brauer und hauptsächlich über die Führer unseres Verbandes, in der sicheren Hoffnung, unsere Organisation damit zu vernichten, herfallen. Besonders zeichnen sich die Einsender der Artikel darin aus, Kollegen, welche unserer Organisation noch fern stehen, so lange als es irgend geht, von derselben zurückzuhalten. Doch allzulange werden die Beschützer des Kapitals, welche, anstatt ihren Kollegen zu helfen, sie immer noch tiefer in's Elend reißen, ihr Spiel nicht mehr treiben. Wenn jene Harmonie-Apotheke glauben, durch ihre Handlungsweise neue Anhänger für sich zu gewinnen, so sehen wir mit Freuden das Gegentheil. Von Tag zu Tag steigen die Stimmen des „sozialdemokratischen“ Brauerverbandes,

## Die zerbrochene Postkutsche.

Novelle von A. Otto-Walster.

(Nachdruck verboten.)

Da trat der Direktor der Schauspielergesellschaft auf ihn zu, legte zwei Silberthaler vor ihn auf den Tisch und sagte in sehr abfälligen Worten, die ihm fast beleidigend erschienen:

„Ich habe aus Ihrer heutigen Zeitung ersehen, daß Sie in der That kein Schauspieler sind, auch niemals einer sein werden, denn die Deklamation thut es nicht allein. In 3. können wir Sie nicht bei uns mitwirken lassen, denn da versteht man sich etwas auf Kunst und Literatur. Aber Sie haben uns gerettet; ich danke Ihnen im Namen der ganzen Gesellschaft mit Ausnahme von Amalien, welche Ihnen zürnt, weil Sie ihr einen ihrer schönsten Effekte, wie sie sagt, vereitelt haben. Nehmen Sie als Schmerzensgeld diese zwei Thaler, dieselben sind ihr Antheil an den Erträgnissen der Vorstellung.“

„Ich danke, danke bestens,“ rief der mit einem Male sich wie mit kaltem Wasser übergossen fühlende Heldenspieler eines Abends! „Ich habe, wie Sie wissen, gespielt, um Sie zu retten; diese Absicht ist erreicht worden, und das Bewußtsein einer guten That ist mir Lohn genug. Geben Sie das Geld, wenn Sie wollen, Amalien als Entschädigung für ihren verloren gegangenen Effekt.“

„Am wohl dem,“ erwiderte der Direktor, indem er ruhig die Thalerstücke wieder in seine Tasche steckte, „so nehmen Sie wenigstens dieses Erinnerungs- und Anerkennungsschild. Es ist die Photographie Ihres ersten und wahrscheinlich auch letzten Direktors. Eines aber kann ich Ihnen zu Ihrer Gemüthsruhe sagen: Hier in Langenbach werden Sie stets als ein großer Schauspieler in der Erinnerung des Publikums bleiben. Selbstverständlich sind Sie unser Gast bei dem Abschiedstrunk, der zugleich einen Danktrunk, eine Libation den Göttern für glückliche Rettung darzustellen soll.“

Unser Held schien eine Weile zwischen Annehmen und dankendem Ablehnen zu schwanken, aber schon nahen sich die schwankenden Gestalten der Bühne, und als Amalie ihm die weißgeputzte Hand reichte und er sie etwas argwöhnisch fragte, ob sie nicht im tiefen Busen die heimliche Flamme des Hasses und des Wunsches nach Rache nährte, rief sie entschieden:

„Nein: Süß ist die Rache, schöner ist Erhaltung Treue Lohn!“

Und damit ließ sie sich an seiner Seite nieder.

Das Nachtmahl war von ipartanischer Einfachheit, wenn auch achtungsvollen Charakters, denn es bestand aus Butter, Brod und Kuchläse, welches mit einfachem Bier und Kümmel hinuntergepöpselt wurde. Der Gast konnte sich deshalb nicht enthalten, heimlich eine Bowle als krönenden Schluß zu bestellen. Der Enthusiasmus, den er damit erregte, läßt sich schwer schildern.

Dem freigebigen Spender wurde es dabei warm um's Herz. Er füllte die Gläser und dachte schon daran, seinen Kollegen von einem Abend einige ästhetische Mahnungen à la Schiller mittels eines Trinkspruches an's Herz zu legen, als sich plötzlich die Thür, die nach einem für die Honoratioren reservirten Zimmer führte, öffnete und eine kleine Gesellschaft von Herren und Damen, welche augenscheinlich den Heimweg anzutreten im Begriff standen, erscheinen ließ.

Das war nun freilich an sich kein auffälliges Ereigniß, aber unseres Kandidaten entfiel beinahe die Kelle, mit der er sein eigenes Glas füllen wollte, denn unter den sich mit höflichem Gruße Entfernenden erblickte er das holde Weibchen im forablumblauen Kleide, dessen Herz einen Augenblick lang an seiner Brust geklopft hatte, und welches nunmehr, aller Wahrscheinlichkeit nach, für immer seinen Blicken entzogen würde.

Hätte er allein geessen, er würde den Muth gefunden haben — wenigstens glaubte er es — sich ihr zu nähern und sich mit einigen Worten von ihr zu verabschieden, aber so inmitten dieser Gesellschaft, mit der geschminnten Amalie

an der Seite und der Bunschkelle in der Hand, hätte er es nicht gewagt, selbst wenn er den spöttlich auf ihn blickenden Augen des weiblichen Kobolds an ihrer Seite zu trotzen den Muth gefunden.

So spielte er den Vogel Strauß und hob sein Antlitz nicht eher, als bis die andere Thür sich hinter dem letzten der scheidenden Gäste geschlossen. Dann aber überkam ihn der Humor der Verzweiflung, der im Volksmunde den Namen Galgenhumor gefunden, und er unterhielt die Gesellschaft in so anregender Weise, daß, bevor der letzte Tropfen aus der Bowle die Kehle eines Durstigen hinabgefließen war, der kritisirnde Direktor sich zu der Konzeption gedrungen fühlte:

„Ja, wenn es Ihnen gelingt, Ihren Humor aus dem Leben auf die Bühne hinüber zu tragen, dann kann noch einmal ein guter Bonvivant aus Ihnen werden; ein Held aber: nimmermehr.“

„Schwer liegt der Himmel von Madrid auf mir, Wie das Bewußtsein eines Noth's!“

deklaimirte unser Kandidat am anderen Morgen, als er nach mühseligerträumter Nacht sein brennendes Haupt im kühlen Wasser des Waschbeckens badete. Er hatte eine Niederlage erlitten da, wo er am sichersten zu siegen gehofft. Das vernichtende Urtheil des Direktors hatte alle bis dahin in ihm aufgeschossenen Hoffungsäaen wie mit Schloßen und Hagelkörnern niedergebroschen, und so' und ansichtslos erschien ihm die graue Wirklichkeit, die Zukunft eines Predigtamtskandidaten!

Den Kaffee des Wirths verschmähte sein kahenjammerlich gestimmter Magen, und gesenkten Hauptes schritt er nach der leidlich wieder zusammengeklappten Postkutsche, fest entschlossen, wenn irgend möglich, zu schlafen, bis er seinen Bestimmungsort erreicht haben würde. Er kannte ja die Postkutschen, in denen, wie in den Eisenbahncoupees, die Leute so dicht beieinander sitzen und doch mit ihren Gedanken so weit auseinandergehen! (Fortf. folgt.)



wie jene Beschüßer des Kapitals mit Vorliebe, im Innern wahrscheinlich aus Haß und Mergel, in jedem ihrer Artikel so sehr betonen, und selbst der indifferenteste Kollege kommt dadurch zu der Ueberzeugung, daß wir auf dem rechten Wege sind, unsere Verhältnisse zu bessern und für das Wohl unserer Arbeitskollegen zu kämpfen. Haben wir nicht schon Erfolge aufzuweisen? Doch wo bleiben diejenigen, welche glauben, durch ihre leeren Phrasen ihre so kleine Zahl der Anhänger vor den „Uebergriffen“ unserer Organisation und der Sozialdemokratie in ihren heiligsten Schutz zu nehmen? Fortwährend predigen sie das Kapitel der Harmonie und der Humanität und erheben ein Mordgeschrei, wenn die „Rothen“ wieder neue Erfolge errungen haben. Ja, warum erheben sie ihre Stimme nicht und predigen das, was die „Rothen“, was durch die „Ferber“ geschaffen worden ist? Dazum nehmen sie keinen Antheil, aber weit gefehlt! Mit Freuden nehmen sie es hin, ohne dabei ihre heuchlerische Miene zu verziehen. Ja, Kollegen, daraus ist zu allererst zu sehen, mit was für Charakterlosen Elementen wir es zu thun haben. Auf jeder einen Seite möchten sie die „Rothen“ mit all ihrer Wuth verbrennen, auf der anderen Seite verschmähen sie es nicht, theil zu nehmen an dem, was wir durch schwere Kämpfe, durch Noth und Entbehrung errungen haben. Betrachten wir uns all die Streiks, die unsere Führer gewiß soviel wie möglich zu verhindern suchten! Wo bleibt da die Humanität der Herren Direktoren und Braumeister, wovon die Einsender der Artikel so viel fasseln? 25 000 Mark haben wir in einem Jahre aufgebracht, um unsere kämpfenden Kollegen zu unterstützen. Darum, Kollegen, schließt Euch immer fester und fester zusammen, laßt Euch, die Ihr unserer Organisation noch fern steht, durch das phrasenhafte Geschwätz unserer Gegner nicht abhalten, dem Verbands beizutreten, ein jeder werde und bleibe Mitglied desselben, dann wird uns jeder Kampf um das Doppelte erleichtert. Vergesst auch Eure kämpfenden Kollegen nicht, gebe ein jeder sein Scherstein, denn ohne Mittel kein Kampf und ohne Kampf kein Sieg!

**Braunschweig.** (Verspätet.) In der letzten Monatsversammlung, welche sehr zahlreich besucht war, ließen sich 13 Kollegen in den Verband aufnehmen. Da auf einigen Brauereien die Vertrauensmänner nachlässig geworden sind, so wurde für Streitberg u. Wollers je ein neuer gewählt und einer für die neuneintretenden Kollegen der Brauerei Steger. Hierauf wurden die Mißstände auf hiesigen Brauereien besprochen; z. B. ließ sich die Brauerei Streitberg zwei Mann aus Baiern kommen und versprach denselben 90—100 Mk. Lohn, sie erhielten aber nur 85 Mk. Als sich der eine darüber beschwerte, wurde er entlassen, der andere hörte mit auf. (Harmonie zwischen Kapital und Arbeit!) Die Folge hiervon war, daß sich beide Kollegen, ehe sie wieder nach Hause fuhren, in den Verband aufnehmen ließen. Auch auf der National-Brauerei haben sich die Verhältnisse geändert, denn die Arbeiten, welche im Gährkeller sonst von fünf Burschen und einem Arbeiter verrichtet wurden, müssen jetzt drei Burschen und zwei Arbeiter machen. Auch die Brauerei Balhorn hat ihre unterschriebenen Versprechungen ganz vergessen, denn am ersten Pfingstfeiertage haben Burschen wie Arbeiter Arbeiten verrichtet, welche entschieden nicht notwendig waren. Ob der Leitung des Geschäftes dieser Umstand nicht bekannt war, sondern dies lediglich Mache des Kollegen Kurt gewesen ist, entzieht sich unserem Wissen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde die Versammlung um 11 1/2 Uhr mit einem Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung geschlossen.

**Essen a. d. R.** Protokoll von der am 11. Juni im Lokale des Herrn Franz abgehaltenen Monatsversammlung. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung um 3 1/2 Uhr mit folgender Tagesordnung: 1. Wahl des Gesamtvorstandes, 2. Bericht über den Anstand in der Aktien-Brauerei, 3. Delegirten-Angelegenheit, 4. Verschiedenes. Beim ersten Punkt begründete der bisherige Vorsitzende seinen Rücktritt damit, daß es unbedingt nöthig sei, während der Bewegung den Vorsitzenden am Orte zu haben und daß es ihm bei dieser Angelegenheit nicht möglich sei, alles wirksam genug zu verwalten, er erklärte sich jedoch bereit, dem zu wählenden Vorsitzenden mit Rath und That zur Seite zu stehen. Es wurde hierauf Lehler, Essen, als Vorsitzender, Müller als Stellvertreter, Bunn als Kassirer und Schriftführer gewählt. Auf Antrag des Kollegen Müller wurde von sämtlichen vertretenen Städten je ein Kollege in das daselbst befindliche Gewerkschafts-Komitee gewählt. Die Wahl ergab folgendes Resultat: Reuthaus, Essen; Schlemmer, Gelsenkirchen; Engel, Bochum; Graf, für Saarn und Mühlheim a. d. Ruhr; Uest, Werden (Ruhr). Dieselben wurden auch beauftragt, als Vertrauensmänner zu fungiren. Zu Punkt 3 erklärte sich Kollege Lönnesen, Barmen, bereit, den hiesigen Zweigverein in Nürnberg mit zu vertreten, womit sich auch die Versammlung einverstanden erklärte und ihm die Anträge zum Delegirten-Tage überreichte. Punkt 4 führte zu einer erregten Debatte, als bekannt wurde, daß unter den Sitzbrechern auf der Aktienbrauerei mehrere Verbandsmitglieder sich befinden. Ein gerade Anwesender erklärte sich bereit, die Arbeit wieder niederzulegen und auch an die anderen Kollegen diesbezüglich zu appelliren. Nachdem noch die Kollegen Schlemmer, Lönnesen und Ulrich gesprochen, legte Kollege Müller den Anwesenden noch an's Herz, bei den bevorstehenden Wahlen nur Arbeiter-Vertreter zu wählen. Schluß der Versammlung 5 1/2 Uhr.

**Überfeld-Barmen.** In der am Sonnabend, den 3. Juni, beim Kollegen Vitus Döhler in Barmen abgehaltenen Monatsversammlung wurde, nachdem die Wahl eines zweiten Vorsitzenden und eines Ausschusses für Barmen bis nach dem Verbandstag vertagt, an Stelle des Delegirten Schubert, der das Amt niederlegte, Lönnesen als Delegirter zum Verbandstag gewählt. Auf Anregung mehrerer Kollegen beschloß die Versammlung, eine Landpartie zu

veranstalten; es wurde eine Kommission gewählt, die das Nähere zu veranlassen hat. Unter Verschiedenes wurden einige Mißstände in den Brauereien Hollmann und Barmer Aktien-Brauerei besprochen. Die Versammlung beauftragte den Vorstand, sofort Schritte zur Beseitigung dieser Mißstände zu thun.

**Frankfurt a. M.** Protokoll der am 8. Juni stattgefundenen Versammlung des Zweigvereins. Gleich nach Eröffnung der Versammlung ließen sich 2 Kollegen in den Verband aufnehmen. Der 2. Punkt „Kassenbericht“ wurde übergangen, da die Revisoren am Erscheinere verhindert waren. Im 3. Punkt „Verschiedenes“ wurde zum Delegirten des freien deutschen Hochstifts Kollege Bangert gewählt. Auch mußte noch zur Wahl des Schriftführers geschritten werden, da der bisherige seit einiger Zeit abgereist ist. Die Stimmen vereinigten sich auf Kollegen Ebert und auf Kollegen Heuschylt als Stellvertreter. Da in hiesigen Brauereien verschiedene Maßregelungen der Verbandsmitglieder vorgekommen sind, wurde eine 5gliedrige Kommission gewählt, welche jederzeit für unsere Interessen energisch einzutreten hat. Hierauf erfolgte der Schluß der Versammlung.

Zur Berichtigung theilen wir mit, daß es in dem unter Frankfurt a. M. in der letzten Nummer gebrachten Artikel, über „Arbeitsverhältnisse in der Brauerei Winding“ heißen soll, „daß, falls 1/4—1/2 Stunden länger gearbeitet wird, dafür nichts vergütet wird. Ganze Ueberstunden werden allerdings bezahlt.“ Ueberhaupt scheint der Einsender sich, wie uns von den Verbandskollegen mitgetheilt wurde, nicht so ganz an die Wahrheit gehalten zu haben.

**Saarn.** Situationsbericht. Ueber die in der Bewegung stehenden, um ein besseres Dasein kämpfenden und von dem Herrn Braumeister v. d. Sand ohne Grund auf's Pflaster geworfenen Kollegen der hiesigen Aktien-Brauerei Mart diene Folgendes unseren organisirten Kollegen und Hilfsarbeitern zur näheren Kenntniß: Laut Bericht der vorigen Nummer unseres Organs sind wieder 13 Kollegen der hiesigen Brauerei Mart dem Kapital und der Profitwuth zum Opfer gefallen, und das durch einen Herrn Braumeister, welcher bei seinem Abgange in Mainz am 1. April 1893 sich ein bleibendes Andenken dadurch setzte, daß er in einem Inerat erklärte, genug Leute zu haben, sodaß er den Streitenden noch ein Paar abgeben könne. Herr von der Sand hat sein gegebenes Wort nicht gehalten; die Leute mit Nebenarbeiten betrunken machen und das Versprochene zu verweigern, dies wirft ein eigenthümliches Licht auf die Personen. Eine von uns eingereichte Lohnherhöhung wurde zur Zeit vom Braumeister zurückgelehnt; den alten Kollegen sollte der Lohn von 75 Mk. auf 85 Mk. erhöht werden und die Burschen, die neu eingestellt wurden, sollten mit 80 Mk. anfangen, den zweiten Monat aber 85 Mk. bekommen, ferner erklärte er sich bereit, Ueberstunden mit 40 Pfg. zu vergüten, auf **Erantwort.** Bei der Lohnzahlung kam es aber anders, denn es wurden denjenigen, die 75 Mk. verdienten, nur 80 Mk. ausbezahlt, die Ueberstunden wurden gar nicht erwähnt; bemerkt sei hierbei, daß der Bierfieder mit seinen Gehülften bei zweimaligem Uebersteden 22 Stunden Arbeitszeit hatte und nichts dafür vergütet bekam. Den Kellerburschen, die meist ohne Besper bis des Abends um 8 Uhr, sogar bis 9 Uhr, ohne Unterbrechung arbeiteten, ging es ebenso. Nachdem wir uns alles nach der Lohnzahlung ruhig überlegt hatten wandten wir uns brieflich an die Direktion selbst und baten nach Ablauf der festgesetzten Zeit, da sich die Herren nichts merken ließen, um eine Besprechung. Wir erhielten eine schroffe ablehnende Antwort und unsere Vertrauensmänner wurden von dem „liebenswürdigen“ Braumeister hinausgewiesen. Als jetzt alle Kollegen auf dem Schmalender waren, ließ die Direktion die Kollegen Saier und Trog zu sich rufen und erklärte, daß sie nicht mehr Lohn bezahlen könnte, wenn sie nicht selbst bankrott werden wollte. Diese armen Millionäre! Kollege Saier erwiderte, daß der Braumeister doch sein gegebenes Versprechen als **Schrenmann** halten müsse, er wurde aber weiter keiner Antwort gewürdigt! Inzwischen war aber auch schon für Polizei gesorgt. Nun, Kollegen, wie weit die Uebergriffe des Kapitalismus gehen, weiß jeder von uns, wir wollen denselben bekämpfen mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln und einig und ruhig vorgehen, alsdann wird mit Eurer Hilfe für Hamm der Sieg erkochten werden. Ich füge noch die Bitte hinzu, helft alle mit Hand an's Werk legen, unterstützt uns, damit auch wir zum Siege gelangen.

Maurus Saier, Vertrauensmann.

**Saarn.** Protokoll der außerordentlichen General-Versammlung vom 7. Juni. Es ließen sich zunächst drei Kollegen in den Verband aufnehmen. Die nun stattgefundene Wahl von Vertrauensmännern ergab nachstehendes Resultat: Brauerei Koch: Kollege Rucher, Brauerei Dröschler: Kollege Hempel, Brauerei Beck: Kollege Dauber, Brauerei Nikolay: Kollege Heitman, Brauerei Dörr: Kollege Zoller. In die Agitationskommission wurden gewählt: Brauerei Koch: Kollege Schode, Brauerei Dröschler: Kollege Heimlein, Brauerei Beck: Kollege Stiechler, Brauerei Nikolay: Kollege Heilman, Brauerei Dörr: Kollege Zoller. Darauf wurden folgende Anträge zum Delegirten-Tage angenommen: Unser Verbands-Organ entfernt, so lange es für unsere Vereinigung maßgebend ist, sein zünftliches Titelbild und nimmt eine, den heutigen Zeitverhältnissen entsprechende Schrift und Form an. Auf Antrag eines beliebigen Zweigvereins ist der Verbandsvorsitzende verpflichtet, Flugblätter und Agitationsbrochüren zu liefern, sowie den arbeitslosen und kranken Kollegen den Monatsbeitrag zu erlassen. Eine bessere Pflege der Berufstatistik soll angebahnt werden. Ferner kann der Vorstand, sofern die jeweiligen Kassenverhältnisse solches gestatten, d. h. über einen Bestand von mindestens 5000 Mark hinausgehen, welcher nicht angegriffen werden darf, Unterstützung gewähren: an Mitglieder in gewerblichen Rechts- und solchen Streitfällen, in welche sie in Folge ihrer Thätigkeit für den

Verband gerathen oder welche Kranken-, Alters- und Invaliditätsverhältnisse betreffen, wie auch bei Anklagen wegen Verstöße gegen § 153 der Gewerbeordnung. — Nach Erledigung innerer Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

**Lübeck.** Wir machen hiermit jeden Kollegen auf den Brauer Oskar Schirmer aus Meseritz b. Poien aufmerksam. Derselbe reist auf fremde Verbandsmitgliedlicher und sucht sich bei Verbandsmitgliedern durch seine Nebenarten für den Verband freundliche Aufnahme und Unterstützung zu erschwindeln. Er kam nach hier von Dresden, wo er durch scharfes Eintreten für den Verband und als einzelnes Mitglied vom Brauereischen Lagerkeller selbstverständlich gemäßigelt worden sein soll. Sein jetziges Buch trägt den Namen Hermann Jung, geboren 5. April 73 zu Karichbach i. Schlesien Nr. 3309. Wir bitten, ihm das Buch baldigst abnehmen zu wollen, damit ihm sein Handwerk gelegt wird. J. A. K. Lehner.

**Magdeburg.** Der hiesige Lokalverein hat bis jetzt noch nicht den Kollegen, welche ihre zur Altersversorgungs-kasse gezahlten Beiträge zurück verlangten, Genüge geleistet, es sollte doch jedem Verein zur Ehre gereichen, in diesen Sachen etwas williger und pünktlicher zu sein, nicht daß er bloß nach außen zu glänzen braucht. Wir bitten deshalb den Vorstehenden, Herrn Schmidt, die Auszahlung zu beschleunigen, damit einmal reue Sache darin gemacht wird. J. A. M. L.

**Stade.** Am 26. Mai wurde in der dortigen Brauerei Vergeschloßen ein Kollege krank und war derselbe genöthigt, in's Krankenhaus zu gehen. Als er das dem humanen Herrn Braumeister meldete, wurde ihm gleich bedeutet: „Ja, wenn Sie in's Krankenhaus gehen wollen, muß ich Ihre Stelle besetzen.“ Der Kollege hat nun den Braumeister, er möge doch einen zur Aushilfe einstellen, worauf ihm nichts geantwortet wurde. Als der Braumeister ihn nach einer Weile fragte, was er noch wünschete, er könne jetzt gehen, entfernte sich der Kollege in dem Glauben, der Braumeister würde seine Bitte erfüllen. Als nun der Kollege am Sonnabend, d. 10. Juni, aus dem Krankenhause geheilt entlassen wurde und auf der Brauerei vorprach, wurde ihm einfach gesagt, seine Stelle sei besetzt und er könne sich seine Papiere holen. Man sieht hier wieder so recht deutlich den schönen Charakter dieser Herren. Wir möchten diesen netten Herrn Braumeister nur darauf aufmerksam machen, wie es ihm gefallen würde, wenn er mal 14 Tage krank wäre und er würde dann ohne weiteres auf die Strafe geworfen.

**Stuttgart.** Monatsversammlung vom 3. Juni 1893. Tagesordnung: 1. Situationsbericht. 2. Waldfest. 3. Gründung eines Gesangvereins. 4. Verschiedenes. Vorstand Beck eröffnete 8 1/2 Uhr die gut besuchte Versammlung und sprach zugleich den Wunsch aus, die Kollegen möchten, wenn eine Versammlung auf 8 Uhr ausgeschrieben sei, sich doch pünktlicher zu der bekannt gegebenen Zeit einfinden. Hierauf wurden vom Schriftführer die Brauereien verlesen und mußte mit Bedauern konstatiert werden, daß von den beiden Brauereien Nettemaier und Frank kein einiger Kollege anwesend war. Genosse Schuler ergriff nun zu Punkt 1 der Tagesordnung das Wort, bedauerte, daß gerade die Kollegen der beiden genannten Brauereien gar nicht vertreten seien, da gerade sie am meisten ihre Zustucht zur Organisation nehmen sollten und auch schon erfolgreich genommen haben, und legte den Kollegen ans' Herz, sie möchten nicht nur Hilfe vom Verband allein verlangen, sondern auch fortwährend ihre Beiträge richtig bezahlen und dafür sorgen, daß sämtliche hiesige Kollegen sich der Organisation anschließen; denjenigen Arbeitern, welche alles das, was ihre organisirten Kollegen für sie errungen haben, nicht anerkennen wollen, soll in Zukunft, wenn sie wieder in Verlegenheit kommen, keine Hilfe mehr geleistet werden. Kollege Kübler beleuchtete die schlechten Verhältnisse in der Brauerei Wiedmaier in Wasingen, welche die vertragmäßige Arbeitszeit nicht einhalten will, und theilt mit, daß Kollege Stegmüller gemäßigelt worden sei, und zwar direkt, denn Herr Wiedmaier habe erklärt: Stegmüller werde entlassen, weil er die andern Brauer (nach seiner Ansicht) aufhebe, indem er sie aufforderte, am Verband festzuhalten, und einige sozialdemokratische Schriften, die ihm zugehickt waren, vertheilt habe. Dieses Vorgehen des Herrn W. wurde allgemein gemäßigelt und beschlossen, diesen Fall im Ausschuss sofort zu berathen und das Weitere zu veranlassen. Weiter theilt ein Kollege mit, der Braumeister Spaher der Brauerei Frank habe dem Braumeister bei Böttner und Wohlgenuth durch einen Tagelöhner sagen lassen: er habe seine Aktien jetzt alle draußen. — Auch dieser Fall soll sofort vom Ausschuss untersucht werden, welcher bis jetzt jede Unregelmäßigkeit im Reime unterdrückt hat und auch in Zukunft keine solche aufkommen lassen wird. Punkt 2 der Tagesordnung betraf die Besprechung über das Waldfest. Dasselbe soll voraussichtlich am 25. Juni d. J. stattfinden und die Wirtschaft vom Verein in Selbstbetrieb genommen werden. Punkt 3 wurde auf später vertagt und die Versammlung um 11 1/2 Uhr geschlossen.

**Witten.** Wie es mit der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit aussieht, beweisen auf's Neue die Verhältnisse in der Brauerei W. Dönhoff, Crengelbans-Witten. Die Arbeiter dieser Firma wurden am 30. v. M. einig, die Bitte an Herrn Dönhoff zu richten, in seinem Betriebe die zehnstündige Arbeitszeit einführen zu wollen mit der Motivirung, daß selbige in den meisten Betrieben bereits besteht und überhaupt die Arbeit in den betreffenden Betrieben eine sehr anstrengende und die Gesundheit gefährdende ist. Hatte nun bis dato der Besitzer den Ruf eines humanen Arbeitgebers, so kam jetzt das Gegentheil recht schroff zum Vorschein, denn betreffender Herr hatte nicht einmal Zeit, die Deputation, welche die Bitte vorbrachte, einer Antwort zu würdigen. Mit dem Bemerkten, er habe keine Zeit, wurde den vorstelligen Kollegen bedeutet, das Komptoir zu verlassen. Dennoch fand Herr Dönhoff entgegen seiner Auslassung sofort Zeit, bei den



verschiedenen Arbeitern über ihre Einigkeit Nachforschungen zu halten. Da nun aber die Einigkeit eine mustergültige war, suchte er die Leute durch Kraftausdrücke einzuschüchtern. Als dies nicht gelang, machte er Ausflüchte, vorläufig müsse es noch so bleiben. Das Personal gab sich, da verschiedene Verheirathete darunter sind, einstweilen zufrieden und glaubte die Sache vorläufig abgethan. Jedoch der hintere Bote kam nach. Zwei von den unterschriebenen Kollegen, welche bereits über zwei Jahre hier in Arbeit sind, mußten von Seiten des Besitzers wohl als der Anstiftung verdächtig angesehen worden sein und wurden auf jede Art und Weise drangsalirt. Einer von den beiden, welcher schon seit zwei Jahren die Gährung führte, mußte nun auf einmal erfahren, daß er für diesen Posten ferner nicht mehr zu gebrauchen wäre. Es wurde ihm (nach Braunschweiger Muster "Nichter") bedeutet, er könnte ja vielleicht auf der Schwantkalle weiter arbeiten, worauf er jedoch nicht eingehen konnte und mit dem noch angeführten zweiten Kollegen die Arbeit niederlegte. Was sagen nun unsere Harmonie-Apostel (Wauhschun u. Co. in Leipzig) dazu? Würden diese Herren nicht mal ihr Glück versuchen, um ihren lächerlichen Phrasen mehr Nachdruck zu verleihen zu können? Aber sie denke: "Wir kommen mit unserer Schmarotzerei weiter. Sprichwörter machen den Mann".

**Worms.** Am 18. d. Mts. fand hier selbst eine Versammlung von Brauerei-Gehülfen zwecks Gründung einer Filiale des Deutschen Brauer-Verbandes statt. Kollege Schanzbach eröffnete die Versammlung, begrüßte die Anwesenden und sprach ihnen zunächst seinen Dank aus für ihr zahlreiches Erscheinen und das dadurch für die Sache gezeigte Interesse. Sodann ertheilte er dem Kollegen Münch, Geschäftsführer aus Mannheim, das Wort zu einem Referat über "Die Zwecke und Ziele des deutschen Brauer-Verbandes." Redner besprach die einschlägigen Verhältnisse in einer Weise, welche zeigte, daß er mit allen diesbezüglichen Anforderungen auf das Genueste vertraut ist und daß ihm keine Mühe und Arbeit zu viel war, um für das Beste der Kollegen zu wirken. Er verbreitete sich insbesondere über die Geschäftsverhältnisse, Lohn- und Arbeitszeit, Behandlung seitens der Vorgesetzten, Einrichtung der Wohn- und Schlafräume, sowie einige andere Angelegenheiten und schloß mit einem Hoch auf die internationale Arbeiter-Bewegung. Die versammelten Kollegen schlossen sich diesen Ausführungen vollständig an, ebenso den darauf folgenden, in welchen speziell die Vortheile der Mitgliedschaft beim "Deutschen Brauer-Verband" erwähnt wurden. Kollege Herrmann forderte hierauf die anwesenden Kollegen auf, dem "Deutschen Brauer-Verbande" beizutreten, mit dem Hinweis darauf, daß der in Worms bereits bestehende Verein nur als Lokalverein zu betrachten sei, der für jüngere, insbesondere nicht schaffende Kollegen weder von Interesse, noch von Nutzen sein könne, und schloß als Zeichen des Dankes mit einem Hoch auf den Kollegen Münch. Es erklärten hierauf sämtliche anwesenden 17 Kollegen ihren Beitritt zum "Deutschen Brauer-Verbande" durch Namensunterschrift. Darauf wurde folgende Resolution vorgelesen und einstimmig angenommen:

"Die heute hier versammelten Brauer erklären sich mit den Ausführungen des Referenten Münch-Mannheim vollständig einverstanden und entschließen sich, dem "Deutschen Brauer-Verbande" beizutreten".

Diese Resolution wurde bei zweimaliger Abstimmung einstimmig angenommen und sofort telegraphisch an den Hauptvorstand, Kollegen Wiehle - Hannover, abgesandt. Hierauf erfolgte der Schluß der Sitzung.

**Folgende Berichtigung** ist uns auf Grund des Preßgesetzes zugegangen:

In der Nr. 23 Ihrer Zeitung vom 10. Juni d. J. ist in einem mit "Ausruf" überschriebenen und "C. Sch..." unterzeichneten Artikel über das bevorstehende diesjährige Stiftungsfest des Dortmunder Lokalbundes behauptet, daß die Kosten des am Vorabend des Festes im vergangenen Jahre auf unserer Brauerei abgebrannten Feuerwerks den Burschen bei der Löhnung abgezogen seien.

Diese Behauptung ist un wahr, indem wir die Erstattung der erwähnten Kosten oder eines Theils derselben von irgend Jemandem weder verlangt noch solche angenommen haben. Das Feuerwerk haben wir bestellt und bezahlt.

**Achtungsvoll  
Dortmunder Aktien-Brauerei.**

Mauriz. pp. Büddemann.

Auch uns war obige Nachricht von Kollegen mitgetheilt worden, die, wenn wir nicht irren, heute noch auf der Aktien-Brauerei sind, weshalb wir diesen Punkt in dem Ausruf nicht gestrichen hatten. Wir konstatiren demnach gern, daß also das Feuerwerk nicht von dem Gelde der Burschen bezahlt worden ist.

**Quittung.**

Für die streitenden und ausgeperrten Kollegen in Hamm, Apolda, Essen und Mainz gingen ein:

	Mt.	Pfg.
Gesammelt in der Versammlung des Zweigvereins Hannover	9	30
Von den Kollegen in Berlin durch Hilpert	150	—
Von dem Kollegen A. L., Kellinghufen	1	—
Von den Kollegen in Lübeck	20	80
Von den Kollegen in Hildesheim	8	20
Von einigen Schmeibriden Dortmunds	16	—
Von den Kollegen in Dortmund	30	—
Von den Kollegen der Brauerei Amerzfort, Holland	10	—
<b>Summa</b>	<b>245 Mt.</b>	<b>30 Pfg.</b>

H. Wiehle.

**Bekanntmachungen.**

Heute wurden von den Unterzeichneten Kasse und Bücher des Central-Verbandes geprüft und für richtig befunden.

Hannover, den 21. Juni 1893.

C. Müller. Semeth. Grüterich.

Die geehrten Abonnenten unserer Zeitung werden hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß einzelne Exemplare nicht mehr unter Kreuzband versandt werden. Nur diejenigen erhalten die Zeitung weiter, welche bereits im Voraus bezahlten. Das Zentralorgan ist unter 1526 a in die Postzeitungsliste eingetragen und beträgt der Abonnementspreis bei Postbestellung auch nur 1,50 Mt.

**Bücherchan.**

**Zur Lage der deutschen Drechslerarbeiter.** Ein Beitrag zur deutschen Arbeiterstatistik. Nach statistischen Erhebungen aus dem Jahre 1892 im Auftrage des Centralvorstandes der Vereinigung der Drechsler und Berufsgenossen Deutschlands zusammengestellt und bearbeitet von Th. Leipart. 32 Seiten Oktav. Preis 20 Pfg. in Partien 15 Pfg. Hamburg 1893. Verlag der "Fachschriftung für Drechsler". — Die soeben erschienene Broschüre enthält das Resultat der statistischen Aufnahmen, welche die junge, rührige Vereinigung der Drechsler im Jahre 1892 zum zweiten Male über ganz Deutschland veranlassen hat. Der Inhalt umfaßt statistische Feststellungen aus 170 Ortschaften über die ökonomische Lage der Drechslerarbeiter, wie sie sich aus den Beantwortungen des, gleichfalls abgedruckten, umfangreichen Fragebogens ergeben haben. Die Bearbeitung des Stoffes seitens des Herausgebers ist eine recht übersichtliche und die Ordnung der einzelnen Angaben so getroffen, daß Jedermann die kleine Schrift mit Interesse lesen wird. Wir können jedem Arbeiter, der lernen will, die Anschaffung der Broschüre empfehlen.

**Briefkasten.**

**H. B. Schmidt.** Der neue Reichstag ist auf 5 Jahre gewählt. Derselbe kann jedoch vom Kaiser mit Zustimmung des Bundesraths wieder aufgelöst werden, wenn es beliebt wird. Bis 1887 war der Reichstag auf drei Jahre gewählt. Seit dieser Zeit besteht das Gesetz über die fünfjährige Legislaturperiode, das von dem damaligen Kartell-Reichstag geschaffen wurde. Es ist allerdings charakteristisch, daß gleich der erste auf 5 Jahre gewählte Reichstag schon nach dreijähriger Dauer wieder zu Hause geschickt wurde. Besten Gruß H. B.

Von den Zweigvereinen empfohlene

**Brauerverehre:**

- Altenburg: H. Dose, "Gasthof zum Rautenkranz", Hiltgasse.
- Audernach: Karl Wolf, Brauer- und Kifer-Verkehr, Hochstr. 175.
- Berlin: Friedrich Keller, Central-Herberge, Neue Friedrichstr. 20.
- Braunschweig: Gasthaus "Bayerischer Hof", Ch. Sverling, Delschlagern 40.
- Dessau: Gasthaus zur Stadt Braunschweig, C. Schmidt, Leipzigerstraße 24 b.
- Dortmund: J. Krebel, Hauptbrauerverkehr, Stuebengasse.
- Dortmund: Heinr. Vinkmann, Westenhellweg 111.
- Dortmund: Fran Steinbach 1. Kampstraße 97.
- Dortmund: H. Wite, Auf dem Berge 6.
- Fürth: Brauer-Herberge "Gasthaus zum grünen Baum", Guckabstr.
- Hannau: Stadt Frankfurt.
- Hannover: Gasthaus zum neuen Kleeblatt, Knochenhauerstraße 5 (Inhaber: E. Latte.)
- Hamburg: Harmonia-Gesellschaftshaus, Hohe Bleichen 30.
- Karlsruhe: Gasthaus zum braunen Hirsch, Kaiserstr. 129.
- Kiel: Gasthaus Franzen, Steinberg.
- Leipzig: Hermann Gurach, Windmühlenstraße 40.
- Mannheim-Ludwigshafen: Gasthaus zum halben Mond, Jakob Theilader.
- Magdeburg: Hohe, Braune-Hirschstraße.
- Metz: Haupt-Brauer und Kifer-Verkehr, August Theobald, Gasthaus "Zur Linde", Große Saalbrückenstraße 4.
- München: Hauptverkehr der Brauer Münchens im Gasthaus zur "Arche Noah" von Joseph Held, Knäbelstraße 6.
- Mülheim a. Rh. Brauer- und Kiferverkehr von Heinr. Müller.
- Nürnberg: Brauer-Verkehr des Nürnberger Brauer-Vereins, Weißer Elephant, Jakobstraße.
- Stuttgart: J. Zaug, Livollierhalle, Lübingerstraße 15 und Jörgler, Gasthaus zum Ochsen, Hauptstädterstraße.
- Trier: Paul Brenzinger, Krähnenstraße 23, an der Haltestelle der Lokal-Dampfboote.
- Worms a. Rh.: J. Schanzbach, "Gasthaus zum Römer", Römerstraße 70.

**Inserate.**

**Hamburg.**

Unserem alten Ehebreiter von St. Pauli, **J. Gabriel Gashüh,** genannt "Bröppke", zu seinem am Sonnabend stattfindenden Namenstage ein dreimal so großes Hoch, daß die Franzel um die ganze Arnstädter Bierhalle wackelt. Der Viehhändler und Genossen.

**W. Fischer,**

unserm Kollegen an seinem am 25. d. Mts. stattfindenden Biereffekte ein dommerdes Hoch, daß die ganze Hopfenstraße und die Rothebaum-Chaussee wackelt. Ob sich Max was merken läßt? Seine Kollegen: D. P. B. T. W. F. F. H. P. u. i. w. **Hamburg, Aktienbrauerei Et. P.**

**Franz Kurneberg**

am Halle a. S., zuletzt in Duisburg a. Rh. thätig. Um Ausgabe seiner Adresse bittet **August Köhrig, Duisburg, Brauerverkehr.**

**Ferdinand Steiger,**

zuletzt in Blamau in Tyrol thätig gewesen. Die Expedition der Zeitung.

**Wurst-Verband**

in Postfischen per Nachnahme oder gegen vorherige Einmündung des Betrages 2 1/2 %.

Cervelatwurst 1/2 Kilo	1,20 Mt.
Salamiwurst 1/2 "	1,20 "
Schmalzwurst 1/2 "	—,90 "
Rothwurst 1/2 "	—,80 "
Leberwurst 1/2 "	—,80 "
Sülze 1/2 "	—,60 "

Unter gegenseitiger Pflicht- und Verantwortlichkeit.

**F. W. Lindner**  
Eisenberg i. Thüringen, Geraerstraße.

**Michael Hüblers,**  
Schuhmachermeister,  
Düsseldorf-Derendorf,

hält seine Spezial-Werkstätte für wasserdicke Arbeit, sowie jede sonstige Fußbekleidung nach Maß bestens empfohlen. Prima Referenzen von vielen Herren Brauereizustrebern zu Diensten.

**Eiszellen**

liefert in adäquater Arbeit billigst **F. A. Neuman,** Aachen.

**Achtung! Kollegen!**

Echte Schafwoll-Socken, Hand- und Maschinenstrickerei, Unterhosen, Schweißjacken, Normal-Unterkleider Arbeitshemden mit doppelter Brust und wollene Westen in allen Preislagen liefert billigst nach allen Orten

**Dosenmahlalat**

ausgezeichnete Waare, das 5 Kilo-Päckchen zu 4,20 Mt. franco nach allen Orten Deutschlands, empfiehlt allen Kollegen auf's Beste **Philipp Loschky,** Nürnberg, Fünferhaus.

**Berlin.**

Empfehle hiermit allen Kollegen mein seit dem 1. Februar d. J. neu eingerichtetes

**Restaurant und Central-Brauer-Herberge**  
Neue Friedrichstraße 20

(ganz in der Nähe des Centralbahnhof Alexanderplatz). Die Herberge steht unter der Kontrolle des Zweigvereins der Broving Brandenburg und sichert der eingeführte Tarif jedem arbeitslosen Kollegen gutes, billiges Logis, sowie gute Speisen und Getränke und angenehmen Aufenthalt zu. Es wird mein eifriges Bestreben sein, meine werthen Gäste reell und anständig zu bedienen, und bitte, mein junges Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.

**Friedrich Keller.**

NB. Pferdewagen- und Omnibusverbindung nach allen Richtungen Berlins.

**Georg Gehrig,**  
Frankfurt am Main-Sachsenhausen, Wallstraße Nr. 10,

liefert die besten nur handgestrickte Schafwoll-Socken nebst prima Leibwäsche.

**Worms a. Rh.**

Sonnabend, den 1. Juli 1893, findet im Lokale des Kollegen Schanzbach, Römerstraße 70, eine

**Brauer-Versammlung**

statt. Tagesordnung: 1. Ausheilung der Statuten. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Vorstandswahl und Verabschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder bittet **Der Einberufer.**

**Brauer- u. Mälzer-Mützen**

— Soeben erscheint: —

**KONVERSATIONSLERIKON**

Fünfte, neu bearbeitete und vermehrte Auflage  
78,000 Artikel und viele hundert Abbildungen, Karten u. a.  
66 Lieferungen zu je 30 Pfennig = 18 Kreuzer oder  
3 Halbfranzbände zu je 8 Mark = 4 Fl. 80 Kr.  
Die ersten Lieferungen zur Ansicht. — Prospekte gratis.  
Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig u. Wien.